



LANDKREIS
GÖPPINGEN

LANDRATSAMT GÖPPINGEN
Kreisprüfungsamt



SCHLUSSBERICHT

über die

örtliche Prüfung

des

Jahresabschlusses

2019

des

Landkreises Göppingen



Inhaltsverzeichnis

I.	Das Wichtigste in Kürze.....	5
II.	Vorbemerkungen.....	6
1.	Allgemeines zur örtlichen Prüfung.....	6
1.1.	Prüfungsauftrag.....	6
1.2.	Inhalt und Umfang der örtlichen Prüfung.....	6
1.3.	Zeitpunkt der Prüfung.....	7
1.4.	Prüfungsgegenstand.....	7
1.5.	Prüfungsverfahren.....	8
2.	Stand der Prüfungen aus Vorjahren.....	8
3.	Überörtliche Prüfung.....	8
III.	Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplanung.....	10
1.	Aufstellung der Haushaltssatzung.....	10
2.	Kreisumlage.....	11
3.	Finanzplanung.....	12
IV.	Jahresabschluss.....	13
1.	Allgemeines.....	13
2.	Aufstellung des Jahresabschlusses.....	13
3.	Gesamtergebnisrechnung.....	13
3.1.	Allgemeines.....	13
3.2.	Gesamtergebnis.....	14
3.3.	Haushaltsausgleich.....	14
3.4.	Rücklagen.....	15
3.5.	Geldanlagen, Zinseinnahmen.....	16
3.6.	Kassenkredite.....	16
3.7.	Prüfungen im Bereich der Ergebnisrechnung.....	16
4.	Gesamtfinanzrechnung.....	16
4.1.	Allgemeines.....	16
4.2.	Rechnungsergebnis.....	17
4.3.	Prüfungen im Bereich der Finanzrechnung.....	20
5.	Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplanes.....	20
5.1.	Übertragung von Ermächtigungen.....	20
5.2.	Einhaltung des Haushaltsplans.....	21
5.2.1	Veränderungen gegenüber dem Planansatz.....	21
5.2.2	Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	25

6.	Vermögensrechnung (Bilanz)	25
6.1.	Aktivseite	26
6.2.	Passivseite	38
7.	Anhang	49
8.	Rechenschaftsbericht	49
9.	Sonstiges.....	49
9.1.	Abfallwirtschaftsbetrieb	49
9.2.	ALB FILS KLINIKEN GmbH	50
V.	Prüfung verschiedener Einzelbereiche.....	52
1.	Prüfung der Kreiskasse	52
2.	Allgemeine Finanzprüfungen	52
2.1.	Gebührenprüfung Bauamt	52
2.2.	Gebührenprüfung Umweltschutzamt – Wasser und Boden	52
3.	Prüfung der Sozial- und Jugendhilfeausgaben	53
3.1.	Fehlende Übertragung von Umbuchungen aus dem Vorverfahren OPEN/PROSOZ an das Finanzverfahren KIRP	53
3.2.	Spitzabrechnung 2017 – Prüfung der Leistungsausgaben	53
3.3.	Sonstiges / Verwendungsnachweise	54
4.	Prüfung der Personalausgaben	54
5.	Weitere Aufgaben des Kreisprüfungsamtes	55
5.1.	Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft des Landkreises Göppingen mbH.....	55
5.2.	Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH.....	55
5.3.	Integrierte Leitstelle	55
5.4.	Weitere Aufgaben	56
5.5.	Überörtliche Prüfung	56
6.	Beratung der Verwaltung	56
VI.	Schlussbemerkungen	57

Vorblatt

Gemarkungsfläche	64.237 ha	
Gemeinden	38 Städte und Gemeinden einschließlich der Großen Kreisstädte Göppingen, Geislingen/Steige und Eislingen/Fils (seit 01.01.2012)	
Einwohnerzahl	30.06.2017	255.510
	30.06.2018	256.606
	30.06.2019	257.716

Steuerkraftsummen	Vorjahr	2019
- der kreisangehörigen Gemeinden	339 Mio. € 1.327 € je EW	341 Mio. € 1.328 € je EW
- des Landkreises	394 Mio. € 1.541 € je EW	341 Mio. € 1.328€ je EW

	Vorjahr	2019
Hebesatz für die Kreisumlage	34,1 v.H.	34,5 v.H.

I. Das Wichtigste in Kürze

Zahlen

Das Jahr 2019 schließt mit einem positiven Gesamtergebnis (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) in Höhe von 6.770.074,91 € ab. Die Abschreibungen konnten somit erwirtschaftet werden.

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis mit 6.832.868,20 € wurde in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Sonderergebnis 2019 schließt mit einem negativen Ergebnis von -62.693,29 € ab. Dieser Betrag konnte zum Großteil mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet werden. Ein kleiner Restbetrag (867,36 €) wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

In der Finanzrechnung wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13.358.755,68 € erzielt.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 761.312,77 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 15.333.007,66 € gegenüber. Der Saldo und somit der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt -14.571.694,89 €.

Die Verschuldung des Landkreises Göppingen ist im Jahr 2019 weiter auf 23.340.606,56 € gesunken.

Der Hebesatz der Kreisumlage ist gegenüber dem Vorjahr auf 34,5 v.H. gestiegen.

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2019 22.406.129,06 €.

Wesentliche Feststellungen

Das Sonderergebnis resultiert aus der Aufarbeitung der Prüfungsfeststellung 2013 – 2017. Die Korrekturen der fehlerhaften Buchungen hätten jedoch in der Ergebnisrechnung erfolgen sollen. Das Sonderergebnis und das ordentliche Ergebnis sind entsprechend nicht korrekt ausgewiesen.

Bei der Bilanzposition Forderungen (öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen) wurden zu Unrecht 431.659,64 € an Forderungen ausgewiesen.

Die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten und Forderungen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden nicht richtig ausgewiesen, da die Umgliederungsbeträge nicht korrekt ermittelt wurden.

II. Vorbemerkungen

1. Allgemeines zur örtlichen Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag nach § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i. V. m. § 110 der Gemeindeordnung (GemO) sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) zu prüfen und nach Abschluss des Prüfungsverfahrens seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und den Gremien des Landkreises vorzulegen.

Dies geschieht hiermit für den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Göppingen.

Auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht der Verwaltung zum Jahresabschluss 2019 (VA 2020/127) wird verwiesen.

Der Schlussbericht des Kreisprüfungsamts beschränkt sich auf die Wiedergabe der für die Gremien des Landkreises und die Verwaltung wichtigsten und wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

Über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde ein ähnlicher Bericht bereits im Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 02.12.2020 (UVA 2020/222) abgegeben. Die Berichterstattung im Kreistag erfolgte am 15.12.2020.

1.2. Inhalt und Umfang der örtlichen Prüfung

Die örtliche Prüfung hat die Aufgabe darüber zu wachen, dass die Verwaltung die öffentlichen Mittel ordnungsgemäß, wirtschaftlich und sparsam zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises verwendet. Es handelt sich überwiegend um eine Kontrolle der Rechtmäßigkeit. Zweckmäßigkeitskontrolle und Beratung der Verwaltung zu Einzelvorgängen gehören ebenfalls mit zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung.

Zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse wurden unterjährig bereits verschiedene Vorgänge der Verwaltung sowohl begleitend als auch nachgehend geprüft.

Dabei erfolgt die Prüfung im Allgemeinen zeitnah. Nur wenige Vorgänge werden vor der Auszahlung geprüft (Visaprüfung).

Vorgänge, die sich über einen längeren Zeitraum oder gar über zwei und mehr Jahresabschlüsse erstrecken, werden schwerpunktmäßig zusammenfassend geprüft.

Weitere Schwerpunktprüfungen werden in jährlich wechselnden Bereichen und mit unterschiedlicher Tiefe vorgenommen. Die Prüfungsfeststellungen werden jeweils in einem Anschreiben bzw. in einem Prüfbericht zusammengefasst und den betreffenden Fachämtern über den Landrat bzw. den jeweiligen Dezernenten zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Prüfung von Baumaßnahmen erfolgt grundsätzlich erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen bzw. der Schlussabrechnung.

1.3. Zeitpunkt der Prüfung

Das Kreisprüfungsamt hat nach § 110 Abs. 2 GemO die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Der Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht wurde dem Kreisprüfungsamt mit Schreiben vom 20.10.2020 zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 war geprägt von der Corona-Pandemie.

Ursächlich für die Verzögerung bei der Prüfung war u.a. ein Personalengpass im Kreisprüfungsamt. Zudem hat das Kreisprüfungsamt über einen längeren Zeitraum das Gesundheitsamt personell unterstützt und ist an der Einrichtung und dem Betrieb des Kreisimpfzentrums beteiligt. In dieser Zeit konnten keine Prüfungen durchgeführt werden. Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Frist war daher nicht möglich.

Die kommunale Doppik verursacht einen deutlichen Mehraufwand bei der Prüfung der Jahresabschlüsse. Dadurch werden im Kreisprüfungsamt erhebliche Ressourcen zu Lasten der Prüfung in anderen Bereichen gebunden.

1.4. Prüfungsgegenstand

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Kreisprüfungsamtes umfasst vor allem:

Örtliche Prüfung

Die Jahresabschlüsse sind gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 110 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weiter obliegt der örtlichen Prüfung:

- die Überwachung und Vornahme der Kassenprüfung bei der Kreiskasse (einschließlich der derzeit eingerichteten Zahlstellen (Girokonten und Barkassen) im Verwaltungs- und Schulbereich sowie der Sonderkasse beim Abfallwirtschaftsbetrieb einschließlich ihrer Zahlstellen,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebs als Eigenbetrieb,
- die Prüfung der Betätigung des Landkreises bei Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Wirtschaftsführung der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft für den Landkreis Göppingen,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Wirtschaftsführung der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH,
- die Prüfung der Investitions-, Betriebs- und Personalkostenabrechnungen der Integrierten Leitstelle,

- die Übernahme von Prüfungsaufgaben (Innenrevision) für die ALB FILS KLINIKEN GmbH.

Neben der eigentlichen Prüfung war das Kreisprüfungsamt für viele Bereiche der Landkreisverwaltung beratend tätig.

Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung (Aufsichtsprüfung) umfasst 22 Gemeinden (unter 4.000 Einwohner), 5 Zweckverbände, eine Stiftung und den Wasserverband Fils.

Sonstige Aufgaben

Der Leiter des Kreisprüfungsamts ist Mitglied in der verwaltungsinternen Kommission für die Bewertung der Stellen im Bereich des Landratsamts und des Abfallwirtschaftsbetriebs sowie Mitglied in der Betrieblichen Kommission nach dem TVöD.

Die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften im Bereich des Landratsamts und des Abfallwirtschaftsbetriebs ist ebenfalls dem Kreisprüfungsamt übertragen.

1.5. Prüfungsverfahren

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte gemäß § 110 GemO i. V. m. § 10 Abs. 1 GemPrO unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

In allen Bereichen der Prüfung fanden während des Prüfungsverfahrens Gespräche mit der Verwaltung statt. Eine Bereinigung der Anstände im Verlauf der Prüfung des Jahresabschlusses war teilweise nicht mehr möglich. Die notwendigen Korrekturen sind in den Folgejahren vorzunehmen.

Die wesentlichen Beanstandungen wurden in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst.

2. Stand der Prüfungen aus Vorjahren

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.10.2020 (VA 2020/127) behandelt. Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Sitzung des Kreistags am 16.10.2020 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht lag nach der ortsüblichen Bekanntgabe am 31.10.2020 vom 02.11.2020 bis einschließlich 11.11.2020 öffentlich aus (§ 95b Abs. 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO).

3. Überörtliche Prüfung

Allgemeine Finanzprüfung

Im Juli / August 2020 (mit Unterbrechungen) wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die allgemeine Finanzprüfung des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs durchgeführt.

Die Prüfung des Landkreises umfasste die Jahresrechnungen der Jahre 2013 – 2018.

Die Prüfung des Abfallwirtschaftsbetriebs erfolgte für die Wirtschaftsjahre 2014 – 2018.



Das Ergebnis der Prüfung wurde der Verwaltung mit Prüfungsbericht vom 22.04.2021 mitgeteilt.

Prüfung der Bauausgaben

Im Zeitraum April/Mai 2018 hat die GPA die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Göppingen der Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2014 bis 2017 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung wurde vorab in einer Schlussbesprechung am 22.06.2018 erörtert.

Das Ergebnis der Prüfung wurde der Verwaltung mit Prüfbericht vom 15.11.2018 mitgeteilt. Hierzu hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen mit Schreiben vom 26.03.2019 Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 24.04.2019 hat das Regierungspräsidium Stuttgart mitgeteilt, dass die festgestellten Anstände erledigt bzw. aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten können und hat eine uneingeschränkte Bestätigung erteilt.

Eine Unterrichtung des Gremiums über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.07.2019 und in der Sitzung des Kreistags am 12.07.2019.

III. Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplanung

1. Aufstellung der Haushaltssatzung

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO).

Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 07.12.2018 vom Kreistag beschlossen und danach dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt (§ 48 LKrO i. V. m. § 81 Abs. 1 und 2 GemO). Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 07.02.2019 bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 51 Abs. 2 LKrO). Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 12.02.2019. Der Haushaltsplan wurde vom 12.02.2019 – 22.02.2019 öffentlich ausgelegt (§ 48 LKrO i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO).

Der Haushaltsplan 2019 wurde im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen festgesetzt:

	Vorjahr €	2019 €
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	301.409.199	307.863.959
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	299.037.310	310.144.917
1.3 Ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.371.889	-2.280.958
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	2371.889	-2.280.958
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	2.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0	2.000
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis von (Summe aus 1.5 und 1.8)	2.371.889	-2.278.958

Der Haushaltsplan 2019 wurde im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen festgesetzt:

	Vorjahr €	2019 €
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	300.564.869	306.400.340
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	290.007.901	297.563.417
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	10.556.968	8.836.923
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	194.600	17.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	26.777.918	24.814.720
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-26.583.318	-24.797.720
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-16.026.350	-15.960.797
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	19.000.000	16.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.750.918	2.490.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	16.249.082	13.510.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	222.732	-2.450.797

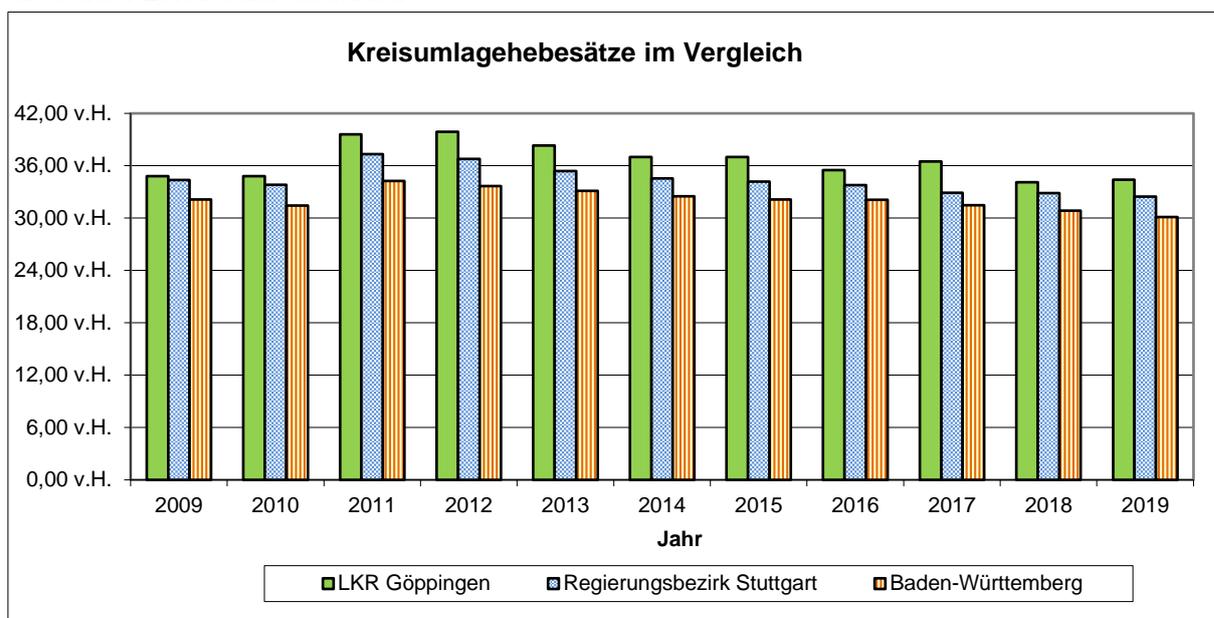
	Vorjahr €	2019 €
L Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	19.000.000	16.000.000
L Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	121.665.152	125.040.000
L Höchstbetrag der Kassenkredite	70.000.000	70.000.000
L Kreisumlagehebesatz	34,1 v.H.	34,5 v.H.

2. Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden.

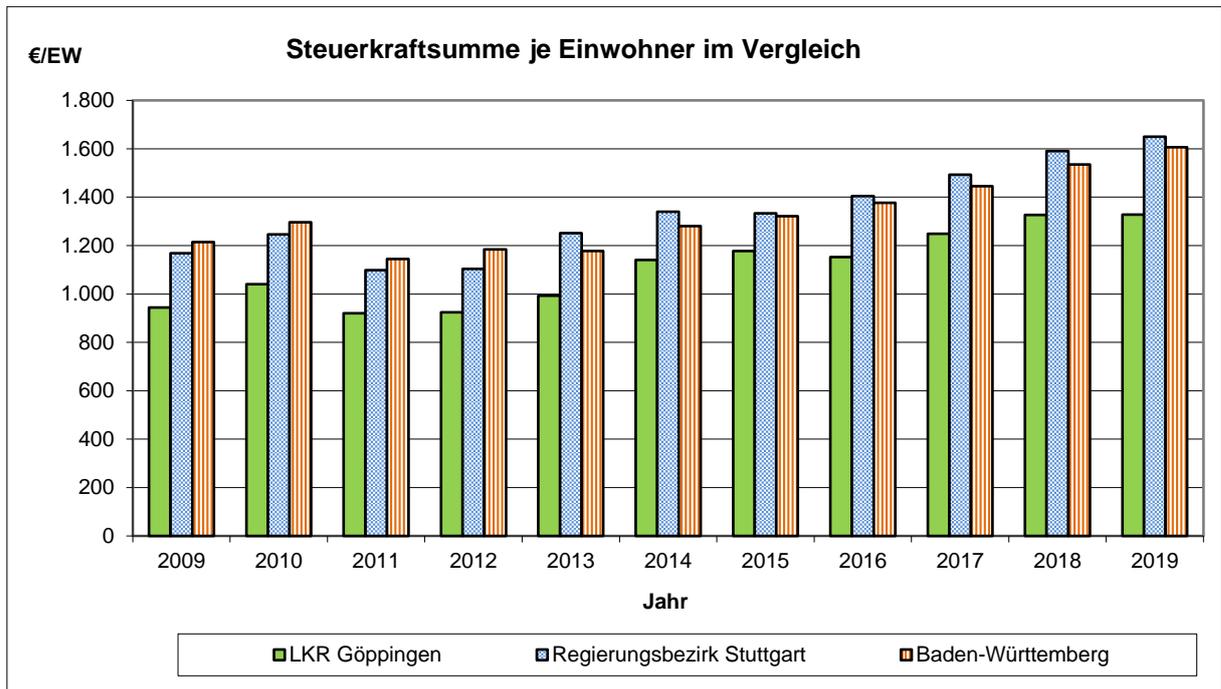
Im Vergleich zu den 10 anderen Landkreisen des Regierungsbezirks Stuttgart lag der Landkreis Göppingen bezüglich des Kreisumlagehebesatzes 2019 an 3. höchster Stelle und 2018 an 5.-höchster Stelle.

Im Zeitraum von 2009 bis 2019 lag der Landkreis im überörtlichen Vergleich mit seinen Kreisumlagehebesätzen stets über dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Stuttgart sowie über dem Landesdurchschnitt.



Unter Berücksichtigung des Kreisumlagehebesatzes lag das Aufkommen an der Kreisumlage je Einwohner des Landkreises Göppingen im Regierungsbezirk Stuttgart im Jahr 2017 bei rd. 428 €/EW (7. Stelle), 2018 bei rd. 451 €/EW (7. Stelle) und 2019 bei rd. 451 €/EW (8. Stelle).

Ausschlaggebend hierfür sind die geringen Steuerkraftsummen je Einwohner des Landkreises im Vergleich zum Regierungsbezirk Stuttgart sowie zum Land. Im Zeitraum von 2009 bis 2019 lag der Landkreis Göppingen jeweils unter dem Durchschnitt.



3. Finanzplanung

Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Anders als im kameralen Recht ist der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm vom Kreistag gesondert, spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Kreistag hat die jeweiligen Finanzpläne in den Sitzungen zusammen mit den Haushaltssatzungen beschlossen.

IV. Jahresabschluss

1. Allgemeines

Die unterjährigen Buchungen sowie der daraus resultierende Jahresabschluss werden mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitungsverfahren erstellt. Folgende Verfahren von entsprechender finanzwirtschaftlicher Bedeutung sind im Einsatz

Bereich	Verfahren
Finanzwesen	KIRP
Archivierung Kassenbelege	ENAI0 (Optimal Systems)
Personalabrechnung	DVV.Personal
Sozialhilfe	OPEN PROSOZ
Jugendhilfe	LÄMMkom
Ordnungswidrigkeiten-/ Bußgeldverfahren	Owi21

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden bei einzelnen Bilanzpositionen nochmals kleinere Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Die Gewinne und Verluste aus Berichtigungen wurden gem. § 63 Abs. 2 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

Ebenfalls sind im Jahresabschluss 2019 Korrekturen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen enthalten. Diese zwingend erforderlichen Korrekturen haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2019.

Im Rahmen der Prüfung wurde auf eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) verzichtet.

2. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2019 des Landkreises Göppingen war gemäß § 95 Abs. 2 GemO bis zum 30.06.2019 aufzustellen. Diese Frist wurde (Corona bedingt) nicht eingehalten. Der Jahresabschluss 2019 datiert vom 14.09.2020.

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 16.10.2020 über das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 informiert.

3. Gesamtergebnisrechnung

3.1. Allgemeines

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 Abs. 1 GemHVO). Es werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Damit ist die Ergebnisrechnung die wichtigste Komponente des Jahresabschlusses in der Kommunalen Doppik. Deren Grundlage ist der Gedanke der intergenerativen Gerechtigkeit. Der Ressourcenverbrauch soll zeitnah vom Verursacher bzw. Nutzer der Leistung ausgeglichen werden.

3.2. Gesamtergebnis

Das Rechnungsergebnis 2019 sieht wie folgt aus.

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Summe der ordentlichen Erträge	301.402.692,82	306.858.505,96
Summe der ordentlichen Aufwendungen	290.684.159,11	300.025.737,76
Ordentliches Ergebnis	10.718.533,71	6.832.768,20
Außerordentliche Erträge	25.997,70	22.047,73
Außerordentliche Aufwendungen	1.110.675,76	84.741,02
Sonderergebnis	-1.084.678,06	-62.693,29
GESAMTERGEBNIS	9.633.855,65	6.770.074,91

Die sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ergebenden Korrekturen können systemtechnisch nicht mehr in den Jahresabschluss 2019 selbst eingearbeitet werden.

Bei der Betrachtung des Rechnungsergebnisses ist zu berücksichtigen, dass im Jahresabschluss 2019 Korrekturen aus der Prüfung der Vorjahre (v.a. im Bereich der Anlagenbuchhaltung) enthalten sind. Durch diese Korrekturen und Aufarbeitungen sind zusätzliche Abschreibungen angefallen. Einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis 2019 hatten diese Korrekturen jedoch nicht.

3.3. Haushaltsausgleich

Ordentliches Ergebnis

Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Ein Ausgleich innerhalb der Rechnungsperiode (bzw. wenigstens mittelfristig) ist Voraussetzung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Ausdruck der Forderung des § 77 Abs. 1 GemO, wonach die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Die Ausgleichspflicht bezieht sich ausschließlich auf die Gesamtergebnisrechnung (bzw. Gesamthaushalt) und dort auf das ordentliche Ergebnis. Für die Finanzrechnung (bzw. Finanzhaushalt) besteht keine formale Ausgleichspflicht. Es ist jedoch nach § 89 Abs. 1 GemO stets die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (Liquidität). Kurzfristige Liquiditätsengpässe können durch die Aufnahme von Kassenkrediten behoben werden. Finanzierungskredite dürfen nur für investive Zwecke und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Mit dem ordentlichen Ergebnis wird nachgewiesen, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge ausgeglichen werden konnten. Ordentlichen Erträgen von 306.858.505,96 € standen beim Jahresabschluss 2019 ordentliche Aufwendungen von 300.025.737,76 € gegenüber. Mit einem ordentlichen Ergebnis von 6.832.768,20 € wurde der vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht.

Sonderergebnis

Ein Ausgleich des Sonderergebnisses ist nicht vorgesehen (und wäre auch nicht planbar). Gleichwohl sollte das Ergebnis positiv sein, da Überschüsse des Sonderergebnisses in bestimmten Fällen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses heranzuziehen sind (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Im Jahr 2019 standen den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 22.047,73 € außerordentliche Aufwendungen von 84.741,02 € gegenüber, sodass sich ein Sonderergebnis von -62.693,29 € ergibt. Das Sonderergebnis setzt sich v.a. zusammen aus Anlagenabgängen und der damit verbundenen Ausbuchung von Restbuchwerten aus der Auflösung von kleinräumigen Gemeinschaftsunterkünften. Hinzu kommen noch Korrekturen aufgrund der Prüfung vorangegangener Jahresabschlüsse sowie weiterer Anlagenabgänge.

Bei den Buchungen handelt es sich größtenteils um Korrekturen von fehlerhaften Buchungen aus den Vorjahren. Es handelt sich nicht um unvorhergesehene Ereignisse, die der Landkreis nicht beeinflussen konnte. Somit liegen auch keine außerordentlichen Aufwendungen vor. Die Korrekturen der fehlerhaften Buchungen hätten daher im Ergebnishaushalt erfolgen sollen.

Gesamtergebnis

Die Zwischenergebnisse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses saldiert führen zu dem Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2019 in Höhe von 6.770.074,91 €.

Dem Ressourcenverbrauchskonzept wurde damit positiv entsprochen, der Landkreis konnte auch seine Abschreibungen erwirtschaften.

3.4. Rücklagen

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Nach § 90 Abs. 1 GemO i.V. mit § 49 Abs. 3 GemHVO ist im Jahresabschluss ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Im Jahr 2019 wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.832.768,20 € in die entsprechende Rücklage übernommen (siehe hierzu IV.6).

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2018 somit 69.588.631,02 €.

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 61.825,93 € auf.

Das Sonderergebnis 2019 beträgt -62.693,29 €. Dieses Sonderergebnis ist nach § 25 Abs. 4 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Der nicht gedeckte Betrag i. H. v. 867,36 € wurde entsprechend § 25 Abs. 4 S. 2 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt zum 31.12.2019 somit 0,00 €.

3.5. Geldanlagen, Zinseinnahmen

Der Landkreis erhält für das Girokonto bei der Kreissparkasse bereits seit längerem keine Guthabenverzinsung mehr. Seit dem 01.11.2019 muss der Landkreis erstmals Verwahrentgelt bezahlen. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 8.880 € angefallen.

Weitere Geldanlagen (mit Ausnahme der Gelder der minderjährigen Mündel) wurden nicht getätigt.

3.6. Kassenkredite

Im Haushaltsjahr 2019 waren Kassenkreditzinsen in Höhe von 7.876 € zu entrichten. Die Kassenkredite sind zum überwiegenden Teil auf den Betriebsmittelbedarf der ALB FILS KLINIKEN GmbH zurückzuführen.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten.

Eine Prüfung der Kassenkredite erfolgte im Rahmen der Kassenprüfung 2019. Der Bericht über diese Prüfung ging der Verwaltung mit Schreiben vom 05.02.2020 zu.

3.7. Prüfungen im Bereich der Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 wurde im Bereich der Ergebnisrechnung verschiedenes kleine Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

- Bauunterhaltung (SK 4211)
- Bewirtschaftungskosten (SK 4241)
- Geschäftsaufwendungen (4431)

Inhalt der Prüfungen war hauptsächlich die sachliche Zuordnung zu den jeweiligen Sachkonten. Die Prüfungen wurden stichprobenweise durchgeführt.

Die Prüfungen haben gezeigt, dass die Zuordnung zu den jeweiligen Sachkonten teilweise nicht korrekt erfolgt. Bei der Abgrenzung zwischen Bauunterhaltung, Unterhaltung von beweglichen Vermögen, Fahrzeugen, Bewirtschaftungskosten, Geschäftsaufwendungen und geringwertigen Vermögensgegenständen erfolgte die Zuordnung nicht immer entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen.

4. Gesamtfinanzrechnung

4.1. Allgemeines

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 GemHVO), es wird der Geldverbrauch dargestellt. Ziel der Finanzrechnung ist es, die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft), die Mittelverwendung und die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln transparent zu machen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Abbildung der Investitionstätigkeit sowie der Kreditfinanzierung.

Die Finanzrechnung entspricht dem Konzept der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung. Sie wird aber im Gegensatz zu ihr nicht indirekt aus der Gewinn- und Verlustrechnung nachträglich abgeleitet, sondern im Haushaltsjahr direkt laufend ermittelt.

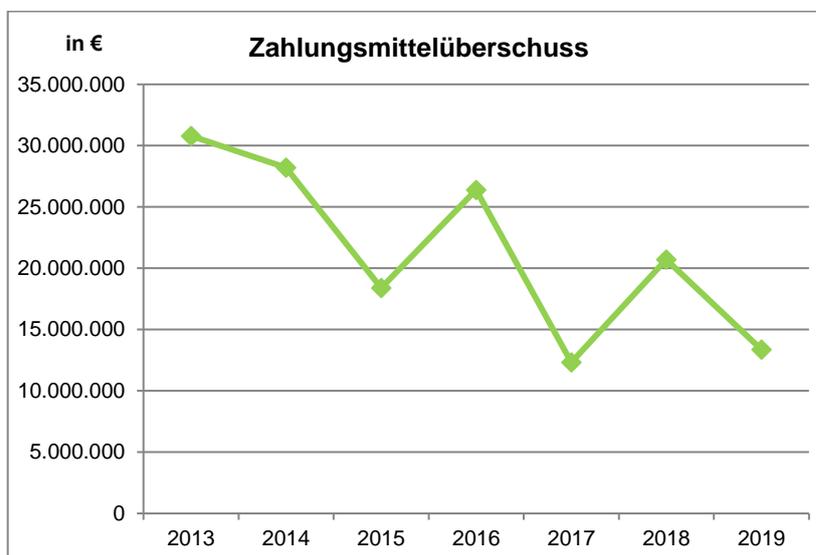
4.2. Rechnungsergebnis

Die Gesamtfinzrechnung im Jahr 2019 weist folgendes Ergebnis aus:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.527.646,75	2.585.481,77
2 Zuweisungen und Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	254.419.494,91	264.674.433,55
3 Sonstige Transfereinzahlungen	13.929.531,97	12.337.765,50
4 Entgelte für öffentliche Leistungen und Entgelte	985.544,46	816.929,83
5 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.441.253,76	1.494.146,14
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.073.911,78	20.452.780,20
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	162.260,15	156.987,69
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	130.412,50	212.893,78
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.670.056,28	302.731.418,46
10 Personalauszahlungen	48.269.073,35	50.861.643,94
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.294.282,00	23.007.211,30
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	346.743,59	458.019,66
14 Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	152.494.318,36	166.605.458,64
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	51.556.978,73	48.440.329,24
16 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.961.396,03	289.372.662,78
17 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nrn. 9 und 16)	20.708.660,25	13.358.755,68
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	373.009,40	732.919,22
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.895,00	28.393,55
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00
22 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-43.916,40	0,00
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	351.988,00	761.312,77
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	13.467,97	13.960,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.213.773,42	10.000.643,09
26 Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	3.364.681,93	3.023.680,25
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	2.500,00
28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.288.672,99	2.292.224,32
30 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.880.596,31	15.333.007,66
31 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 30)	-14.528.608,31	-14.571.694,89
32 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nrn. 17 und 31)	6.180.051,94	-1.212.939,21
33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.500.000,00	0,00
34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.716.855,89	2.522.670,51
35 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 33 und 34)	6.783.144,11	-2.522.670,51

36	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HJ (Saldo aus Nrn. 32 und 35)	12.963.196,05	-3.735.609,72
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	307.971.421,35	317.566.153,08
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	307.607.436,28	316.039.359,16
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	363.985,07	1.526.793,92
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.258.174,20	24.585.355,32
41	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus Nrn. 36 und 39)	13.327.181,12	-2.208.815,80
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nrn. 40 und 41)	24.585.355,32	22.376.539,52

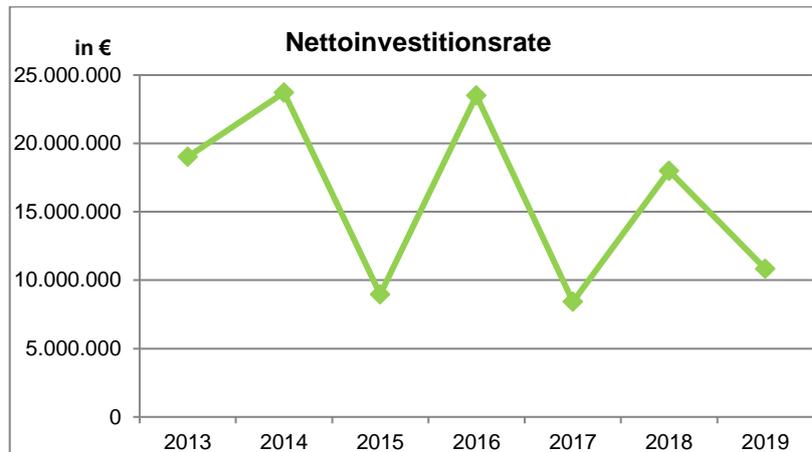
Der Landkreis erzielte im Rechnungsjahr 2019 einen Zahlungsmittelüberschuss (Zeile 17) aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13.358.755,08 €. Diese Mittel stehen dem Landkreis für investive Zwecke, zur Schuldentilgung sowie zur allgemeinen Verbesserung der Liquidität zur Verfügung.



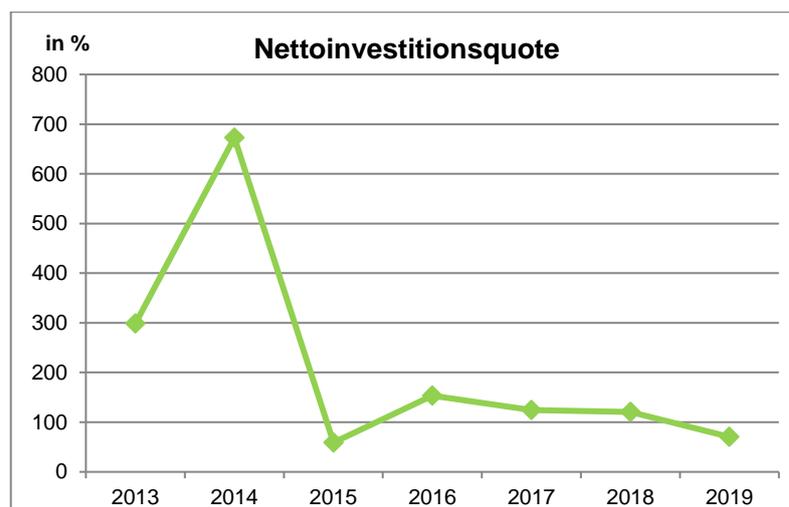
Der Zahlungsmittelüberschuss ist ein wesentlicher Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises.

Der Zahlungsmittelüberschuss bildet außerdem die Grundlage für die Berechnung der **Nettoinvestitionsrate**. Diese Kennzahl bezeichnet den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht.

Die Nettoinvestitionsrate des Jahres 2019 berechnet sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss von 13.358.755,68 € abzüglich der Kredittilgung (Zeile 34) von 2.522.670,51 € mit einem Betrag von 10.836.085,17 €.



Die Kennzahl „Nettoinvestitionsquote“ gibt an, zu wie viel Prozent der Saldo aus der Investitionstätigkeit durch die Nettoinvestitionsrate gedeckt ist, unabhängig davon, ob zur Finanzierung der Investitionen Kredite aufgenommen wurden. Die Nettoinvestitionsquote 2019 betrug 70,67 %, d.h. die Investitionen wurden nicht in voller Höhe durch Eigenmittel finanziert.



Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit belief sich auf -14.571.694,89 €.

Aus der Summe von Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von -3.735.609,72 € (Zeile 36).

Am Ende des Haushaltsjahres ergab sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 22.376.539,52 €.

Die Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) zum 31.12.2019 betrug 5.302.686,58 €.

4.3. Prüfungen im Bereich der Finanzrechnung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 wurden stichprobenweise die Verbuchungen in der Finanzrechnung näher betrachtet.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Anlagevermögens ist aufgefallen, dass die Zuordnung zu den Sachkonten nicht immer entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des VwV Produkt- und Kontenrahmen erfolgte.

5. Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplanes

5.1. Übertragung von Ermächtigungen

In der kommunalen Doppik kann lediglich die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen werden, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen/Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsplan ausgewiesen sind. Belastet werden jedoch das Gesamtergebnis und der Finanzierungsmittelbestand des folgenden Jahres. Die Übertragung der Ermächtigung kann somit in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht als Buchung dargestellt werden. Die Beträge werden lediglich in entsprechenden Erläuterungsspalten ausgewiesen. Soweit Ermächtigungsübertragungen vorhanden sind, entstehen keine überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Die Zulässigkeit richtet sich nach § 21 GemHVO. Für Kreditermächtigungen bildet § 87 Abs. 3 GemO die Grundlage.

Grundsätzlich ist eine Übertragung nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden im Anhang des Jahresabschlusses 2019 ausgewiesen:

Gesamtergebnisrechnung

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.067.053,44	100.800,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.307,42	22.701,01
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.113.360,86	123.501,01

Gesamtfinanzrechnung

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.542.565,93	10.364.581,92
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	1.546.201,93	747.049,98
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	130.000,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.088.767,86	11.241.631,90

Die Ermächtigungsübertragungen sind entsprechend § 95 Abs. 3 GemO beim Jahresabschluss als Anlage zum Anhang im Einzelnen dargestellt. Auf eine Aufzählung wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Bei den Ermächtigungsübertragungen ist grundsätzlich zu erwähnen, dass im Haushaltsjahr 2019 v.a. im Bereich Baumaßnahmen (Parkhaus und Erweiterungsbau LRA 2015+) umfangreiche Budgetübertragungen vorgenommen wurden.

Die Haushaltsübertragungen wurden anhand der vorgelegten Unterlagen stichprobenweise überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

5.2. Einhaltung des Haushaltsplans

5.2.1 Veränderungen gegenüber dem Planansatz

Der Jahresabschluss ist nach § 110 Abs. 1 GemO auch daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die Verpflichtung in § 51 GemHVO, den Planansätzen die tatsächlichen Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen, weist auf die Bedeutung dieser Informationen für die Haushaltssteuerung und die Kontrolle der Planziele hin. Bei der Betrachtung, ob die Planvorgaben eingehalten wurden, sind die o.g. Übertragungen von Ermächtigungen sowie die zulässigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen einzu- beziehen.

Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis 2019 weist eine Planabweichung (Verbesserung) von 9.049.032,91 € aus. Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis 9.113.726,20 € und auf das Sonderergebnis -64.693,29 €.

Bei den ordentlichen Erträgen gab es in Summe nur eine geringe Abweichung (-1.005.453,04 €). Die ordentlichen Aufwendungen dagegen blieben um 10.119.19,24 € unterhalb der Planansätze.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen für den Jahresabschluss 2019 in der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsart		Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz- Ergebnis 2019
		€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.600.000,00	2.585.481,77	985.481,77
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	259.572.575,00	264.283.472,96	4.710.897,96
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	948.350,00	1.004.944,02	56.594,02
3	Sonstige Transfererträge	12.030.350,00	13.300.278,10	1.269.928,10
4	Entgelte für öffentlich-rechtliche Leistungen oder Einrichtungen	1.046.690,00	797.626,56	-249.063,44
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	986.030,00	1.525.598,82	539.568,82
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.409.984,00	22.302.521,46	-9.107.462,54
7	Zinsen und ähnliche Erträge	154.380,00	156.987,69	2.607,69
9	Sonstige ordentliche Erträge	115.600,00	901.594,58	785.994,58
10	Summe der ordentlichen Erträge	307.863.959,00	306.858.505,96	-1.005.453,04

12	Personalaufwendungen	50.252.090,00	50.712.472,50	-460.382,50
13	Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.692.144,00	22.014.273,90	1.677.870,10
15	Abschreibungen	12.449.100,00	12.386.632,84	62.467,16
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	635.800,00	423.104,11	212.695,89
17	Transferaufwendungen	170.046.562,00	163.610.980,21	6.435.581,79
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.069.221,00	50.878.274,20	2.190.946,80
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	310.144.917,00	300.025.737,76	10.119.179,24
20	Ordentliches Ergebnis (Nr. 10 und 18)	-2.280.958,00	6.832.768,20	8.346.644,70
21	Außerordentliche Erträge	2.000,00	22.047,73	20.047,73
22	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	84.741,02	-84.741,02
23	Sonderergebnis	2.000,00	-62.693,29	-64.693,29
24	GESAMTERGEBNIS (Nr. 21 und 24)	-2.278.958,00	6.770.074,91	8.281.951,41
25	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.280.958,00	6.832.768,20	9.113.726,20
26	Verrechnung einer Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.000,00	-62.693,29	-64.693,29

¹(+) bedeutet Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Haushaltsplan
(-) bedeutet Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber dem Haushaltsplan

Eine Übersicht der Planabweichungen sowie Erläuterungen hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen in den Rechenschaftsbericht sowie in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen.

Für das Haushaltsjahr 2019 konnte wiederum ein deutlich besseres Gesamtergebnis erwirtschaftet werden als die Planung ursprünglich vorsah. In diesem Jahr haben hauptsächlich Wenigerausgaben zu dem positiven Ergebnis geführt.

	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz- Ergebnis 2019
	€	€	€
ERTRÄGE			
1			
	1.600.000,00	2.585.481,77	985.481,77
2			
	49.293.425,00	49.957.261,00	663.836,00
	9.366.350,00	9.855.957,40	489.607,40
	12.000.000,00	14.517.214,73	2.517.214,73
	13.504.103,00	14.855.309,20	1.351.206,20
	14.628.000,00	12.573.519,95	-2.054.480,05
	13.538.441,00	14.730.287,10	1.191.846,10
4			
	770.000,00	2.023.069,54	1.253.069,54
7			
	9.964.698,00	6.957.655,08	-3.007.042,92
	8.300.000,00	2.148.426,96	-6.151.573,04
AUFWENDUNGEN			
14			



Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	3.815.000,00	3.632.850,97	182.149,03
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.410.000,00	2.644.851,45	-234.851,45
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.414.418,00	2.880.529,80	533.888,20
Mieten und Pachten, Leasing	2.881.134,00	2.459.203,06	421.930,94
Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen	5.042.300,00	4.583.771,26	458.528,74
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.045.842,00	4.877.541,62	168.300,38
17 Transferaufwendungen			
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (v.a. Zuschuss Kliniken)	24.136.144,00	27.508.656,75	-3.372.512,75
Sozialtransferaufwendungen	145.910.418,00	136.102.323,46	9.808.094,54
18 sonstige ordentliche Aufwendungen			
Leistungsbeteiligungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	31.564.500,00	29.776.857,50	1.787.642,50
Geschäftsaufwendungen	2.681.820,00	2.267.097,44	414.722,56

Gesamtfinanzrechnung

Die Zahlen der Finanzrechnung 2019 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis- Ansatz 2019
	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.600.000,00	2.585.481,77	985.481,77
2 Zuweisungen und Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	259.572.575,00	264.674.433,55	5.101.858,55
3 Sonstige Transfereinzahlungen	12.030.350,00	12.337.765,50	307.415,50
4 Entgelte für öffentliche Leistungen und Entgelte	1.046.690,00	816.929,83	-229.760,17
5 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	986.030,00	1.494.146,14	508.116,14
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.894.715,00	20.452.780,20	-10.441.934,80
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	154.380,00	156.987,69	2.607,69
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	115.600,00	212.893,78	97.293,78
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.400.340,00	302.731.418,46	-3.668.921,54
10 Personalauszahlungen	50.119.690,00	50.861.643,94	741.953,94
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.692.144,00	23.007.211,30	-684.932,70
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	635.800,00	458.019,66	-177.780,34
14 Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	170.046.562,00	166.605.458,64	-3.441.103,36
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	53.069.221,00	48.440.329,24	-4.628.891,76
16 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	297.563.417,00	289.372.662,78	-8.190.754,22
17 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nrn. 9 und 16)	8.836.923,00	13.358.755,68	4.521.832,68
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.000,00	732.919,22	717.919,22
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.000,00	28.393,55	26.393,55
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
22 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.000,00	761.312,77	744.312,77
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	6.000,00	13.960,00	7.960,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.180.500,00	10.000.643,09	-6.179.856,91

26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	3.468.220,00	3.023.680,25	-444.539,75
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	2.500,00	2.500,00
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.160.000,00	2.292.224,32	-2.867.775,68
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.814.720,00	15.333.007,66	-9.481.712,34
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 30)	-24.797.720,00	-14.571.694,89	10.226.025,11
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nrn. 17 und 31)	-15.960.797,00	-1.212.939,21	14.747.857,79
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	16.000.000,00	0,00	-16.000.000,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.490.000,00	2.522.670,51	32.670,51
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 33 und 34)	13.510.000,00	-2.522.670,51	-16.032.670,51
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HJ (Saldo aus Nrn. 32 und 35)	-2.450.797,00	-3.735.609,72	-1.284.812,72
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	135.000,00	317.566.153,08	317.431.153,08
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	135.000,00	316.039.359,16	315.904.359,16
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	1.526.793,92	1.526.793,92
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	24.585.355,32	24.585.355,32
41	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus Nrn. 36 und 39)	-2.450.797,00	-2.208.815,80	241.981,20
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nrn. 40 und 41)	-2.450.797,00	22.376.539,52	24.827.336,52

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 13.358.755,68 € (Zeile 17) und stellt damit eine Verbesserung (+4.521.832,68 €) gegenüber der Haushaltsplanung dar. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit lag um 10.226.025,11 € (Zeile 31) unter dem Planansatz.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 1.212.939,21 € (Zeile 32).

Unter Berücksichtigung angefallenen Tilgungsleistungen ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von 2.522.670,51 € (Zeile 35).

Der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres verringert sich somit insgesamt um 3.735.609,72 € (Zeile 36).

Der Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Zeile 42) wird mit 22.376.539,52 € deutlich über dem Plan ausgewiesen (+24.827.336,52 €).

Bezüglich der Einzelheiten zu den Hintergründen der Planabweichungen wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung verwiesen.

Die wesentlichen Planabweichungen bei den Investitionstätigkeiten gestalten sich folgendermaßen:

	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz- Ergebnis 2019
	€	€	€
EINZAHLUNGEN			
18			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			
Zuweisungen vom Land	15.000,00	732.919,22	717.919,22
AUSZAHLUNGEN			
25			
Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Hochbaumaßnahmen	13.855.500,00	8.232.535,91	5.622.964,09
Tiefbaumaßnahmen	2.325.000,00	1.768.107,18	556.892,82
26			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen			
Feuerwehr (ILS, Ausstattung/Geräte Atemschutzübungsanlage, Allg. Feuerwehrbedarf)	730.000,00	172.140,93	557.859,07
28			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			
Zuweisungen und Zuschüsse Kliniken	5.000.000,00	2.038.668,96	2.961.331,04

5.2.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bei der Betrachtung, ob die Planvorgaben eingehalten wurden, sind die o.g. Übertragungen von Ermächtigungen sowie die zulässigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen einzubeziehen.

Die Zulässigkeit der Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen richtet sich nach § 84 GemO.

Auf die Ausführungen zum Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht des Fachamtes wird verwiesen. Im Zusammenhang mit der Einbringung des Jahresabschlusses 2019 in den Verwaltungsausschuss (09.10.2020) und in den Kreistag (16.10.2020) wurde den dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Ob Aufwendungen und Auszahlungen überplanmäßig sind, beurteilt sich nach den allgemeinen Regelungen der GemHVO zur Deckungsfähigkeit verbunden mit den individuellen Festlegungen im Haushaltsplan (siehe hierzu Anlage 1 im Haushaltsplan).

Diese Vorgaben sind jährlich zu überprüfen. Auch in diesem Jahr wurden diese Budgetregelungen nicht vollumfänglich überprüft und im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt. Die vorhandenen Regelungen sind nicht eindeutig definiert, so dass diese nicht ohne weiteres nachvollzogen werden können. Ebenso wurden die vorhandenen Regelungen nicht systemtechnisch in der Finanzbuchhaltung hinterlegt. Seitens der Verwaltung wurde bereits zugesagt, ein neues Konzept über die Regelung von Budgets im Haushaltsjahr 2020/2021 zu erarbeiten.

6. Vermögensrechnung (Bilanz)

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) sind in der Bilanz die Vorjahreswerte mit anzugeben.

Allgemeines

Auch im Jahr 2019 sind bei einzelnen Bilanzpositionen nochmals Korrekturen der Eröffnungsbilanz sowie Korrekturen aus vorangegangenen Prüfungen enthalten.

6.1. Aktivseite

Aktivseite	Vorjahr €	31.12.2019 €
1. Vermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	672.972,09	647.162,55
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.677,51	30.677,51
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.681.011,71	48.341.089,25
1.2.3 Infrastrukturvermögen	30.833.517,61	31.428.862,27
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	5.486.172,74	4.587.069,58
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.216,03	471.979,28
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.171.999,19	1.880.381,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.087.484,03	9.379.185,35
1.2.8 Vorräte	392.380,74	559.510,74
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.832.730,52	16.691.339,06
Summe Sachvermögen	106.574.190,08	113.370.094,17
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59	7.970.764,59
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.746.849,06	2.749.349,06
1.3.3 Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.4 Ausleihungen	12.810,00	12.810,00
1.3.5 Wertpapiere	40.004,00	40.003,76
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	13.458.558,51	14.987.247,39
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	41.951.139,53	40.302.405,26
1.3.8 Liquide Mittel	24.605.465,68	22.406.129,06
Summe Finanzvermögen	90.785.592,37	88.468.710,12
Summe Vermögen	198.032.754,54	202.485.966,84
2. Abgrenzungsposten		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.758.099,77	3.100.201,27
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	24.048.259,95	22.430.568,72
Summe Abgrenzungsposten	26.806.359,72	25.530.769,99
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
SUMME AKTIVSEITE	224.839.114,26	228.016.736,83

A 1 Vermögen

Allgemeines

Eine Kommune hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen, Schulden, Sonderposten und Rückstellungen, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Körperliche

Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen (§ 37 Abs. 1 GemHVO).

Für den Jahresabschluss 2019 wurde im Januar/Februar 2020 vom Fachamt erstmals eine Inventur durchgeführt. Die Inventur wurde nach Vorgaben des Fachamtes dezentral von den einzelnen Ämtern bzw. Schulen vorgenommen. Die Inventur hat aufgezeigt, dass umfangreiche Anpassungen in der Anlagenbuchhaltung vorzunehmen sind. Diese konnten jedoch nicht mehr in den Jahresabschluss 2019 einfließen. Lt. Auskunft des Fachamtes erfolgte die wesentliche Umsetzung im Haushaltsjahr 2020.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	672.972,08 €	226.004,33 €	90.198,92 €	161.614,94 €	647.162,55 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Es besteht Bilanzierungspflicht, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Sie sind abzuschreiben, sofern sie einem Werteverzehr unterliegen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ergaben sich kleinere Feststellungen. Diese wurden mit dem Fachamt besprochen und (sofern notwendig) bereits während der Prüfung im Haushaltsjahr 2019 korrigiert. Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht.

A 1.2 Sachvermögen

A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	30.677,51 €	-	-	-	30.677,51 €

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

In der Bilanz sind grundsätzlich alle Flurstücke einzeln zu erfassen, da jedes einen selbständig nutzbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand darstellt.

Bei dieser Bilanzposition haben sich im Jahr 2019 keine Änderungen ergeben. Es erfolgte keine Prüfung dieser Bilanzposition.

A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	50.681.011,71 €	397.580,29 €	119.841,13 €	2.617.661,62 €	48.341.089,25 €

Bei bebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt mit der Bezugsfertigkeit. Ab diesem Zeitpunkt besteht die Pflicht zur Aktivierung des Anlagevermögens (davor Anlagen im Bau) und der damit beginnenden Abschreibung.

Die Bilanzposition enthält sowohl den Grund und Boden als auch die sich darauf befindenden Gebäude. Folgende Vermögenswerte wurden bilanziert:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Grundstücke für Wohnbauten	4.876,32	4.876,32
Wohnbauten	19.678,10	19.023,85
Grundstücke für Kindergärten und Asylunterkünfte	304.143,65	304.143,65
Gebäude für Kindergärten und Asylunterkünfte	2.126.615,22	1.825.114,13
Grundstücke für Berufliche und Förderschulen	11.736.671,17	11.736.671,17
Gebäude der Beruflichen und Förderschulen	23.802.390,36	22.209.888,42
Grundstücke Verwaltungsgebäude	3.472.591,45	3.472.591,45
Verwaltungsgebäude	9.214.045,44	8.768.780,26

Im Wesentlichen enthalten die Zugänge im Jahr 2019 den Kauf der Schulcontainer für die Bodelschwing-Schule Geislingen. Bei den weiteren Zu- und -abgängen des Vermögens handelt es sich hauptsächlich um Korrekturbuchungen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 wurden die Bewegungen auf dem Bilanzkonto stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

A 1.2.3 Infrastrukturvermögen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	30.833.517,61 €	5.818.573,61 €	3.929.143,41 €	1.294.085,54 €	31.428.862,27 €

Beim Infrastrukturvermögen sind der Grund und Boden und die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke etc. separat zu bewerten.

Bei der Bewertung des Straßenkörpers wird keine Unterteilung der einzelnen Straßenschichten (Unterbau und Deckschicht) vorgenommen. Der Straßenkörper ist als ein Vermögensgegenstand anzusehen und einheitlich zu aktivieren und abzuschreiben.

Das Infrastrukturvermögen wurde wie folgt bilanziert:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Grund und Boden Straßen	9.843.344,03	9.857.229,48
Straßenbauwerke	7.752.867,64	7.939.234,17
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	13.237.305,94	13.632.398,62

Im Rahmen der Prüfung dieser Bilanzposition ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Bereich der Straßenbaumaßnahmen wird im investiven Bereich grundsätzlich für jede größere Maßnahme ein separater Auftrag im Buchhaltungssystem angelegt. Die darauf enthaltenen Buchungen sollten auch in der Anlagenbuchhaltung dem entsprechenden Vermögensgegenstand zugeordnet und dort aktiviert werden. Hier konnte bisher keine Übereinstimmung nachvollzogen werden. Der Sachverhalt wurde mit dem Fachamt besprochen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde die Vorgehensweise entsprechend angepasst.

Ferner war festzustellen, dass bei der Maßnahme K 1449 Sanierung Roggental (2. BA) die Verbuchung auf dem Auftragskonto, die entsprechende Aktivierung in der

Anlagenbuchhaltung stimmen nicht mit der vom Straßenbauamt erstellten Schlussabrechnung überein. Die Differenz wurde in der Anlagenbuchhaltung anteilig auf die verschiedenen Vermögensgegenstände der Maßnahme aufgeteilt.

A 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	5.486.172,74 €	20.825,00 €	18.397,11 €	901.531,05 €	4.587.069,58 €

Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten; der Landkreis hat an diesen kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte. Fremde Grundstücke werden nicht bewertet. Jedoch müssen die Bauten bewertet und aktiviert werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	67.216,03 €	406.757,28 €	1.994,03 €	-	471.979,28 €

Kunstwerke und Kulturdenkmäler sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Diese Vermögensgegenstände unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden deshalb nicht abgeschrieben.

Der ausgewiesene Abgang resultiert aus einer Korrekturbuchung innerhalb der Bilanzposition.

Im Jahr 2019 wurden die noch fehlenden Kunstgegenstände mit einem Gesamtwert von 404.763,25 € in die Bilanz aufgenommen.

Im Rahmen der Prüfung dieser Bilanzposition ergaben sich keine Feststellungen.

A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	2.171.999,19 €	172.901,13 €	154.985,04 €	309.534,15 €	1.880.381,13 €

Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren oder sind für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen. Zu den Maschinen zählen dagegen beispielsweise Baumaschinen oder Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft. Unter den technischen Anlagen sind z.B. zentrale EDV-Einrichtungen (z.B. Server), Medizintechnik, Telefonanlagen oder Registraturanlagen zu erfassen.

Die Bilanzposition unterteilt sich wie folgt:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Fahrzeuge	752.932,31	747.852,59
Maschinen	71.568,73	59.051,62
Technische Anlagen	1.347.498,15	1.073.476,92

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Verbuchung auf den Sachkonten in der Finanzrechnung (z.B. im Feuerwehrbereich) nicht mit der Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung übereinstimmt.

A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	9.078.484,03 €	2.360.425,55 €	311.809,32 €	1.747.914,91 €	9.379.185,35 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören z.B.:

- Einrichtungsgegenstände von Büros (z.B. PCs, Büromöbel, Kopierer, Drucker),
- Gegenstände der Werkstätten (z.B. kleinere Werkzeuge oder Gartengeräte) und
- Einrichtungsgegenstände anderer öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten (z.B. Spielzeug, Pulte, mobile Tafeln, Geschirr).

Bei der Bilanzierung von beweglichem Anlagevermögen sind die gesetzlichen Vereinfachungsregelungen sowie die intern festgesetzten Wertgrenzen zu beachten.

Die Bilanzposition wurde in den letzten Jahren schwerpunktmäßig geprüft. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde daher die Prüfung lediglich in kleinerem Umfang stichprobenweise durchgeführt. Hierbei ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

A 1.2.8 Vorräte

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	392.380,74 €	404.436,46 €	237.306,46 €	-	559.510,74 €

Bei Vorräten handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie Rohstoffe (z.B. Streusalz) und Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Heizöl). Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar und unterliegen somit keiner planmäßigen Abschreibung (§ 46 Abs. 1 GemHVO). Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den Anschaffungskosten. Es gelten die allgemeinen Vereinfachungsmöglichkeiten.

Bilanziert wurden folgende Vorräte:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Rohstoffe / Fertigungsmaterial (z.B. Fahrzeugscheine, Fahrzeugbriefe, Feinstaubplaketten, ...)	31.431,38	34.860,23
Hilfsstoffe (z.B. Vermessungsmaterial, Papier, Toner, ...)	107.050,70	102.749,74
Betriebsstoffe (z.B. IuK-Lager, ...)	178.501,85	351.898,58
Vorräte (z.B. Möbellager, Bücher, ...)	75.396,81	70.002,19

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	7.832.730,52 €	27.224.936,86 €	18.366.328,32 €	-	16.691.339,06 €

Auf dem Bilanzkonto „Anlagen im Bau“ werden Vermögensgegenstände erfasst, für die bis zum Abschlussstichtag bereits Auszahlungen getätigt wurden, die jedoch noch nicht betriebsbereit sind. Auf dem Bilanzkonto Anlagen im Bau erfolgt keine Abschreibung. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstands wird der Wert auf das entsprechende Aktivkonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Straßenbaumaßnahme (Sanierung K 1438 Faurndau – Schloss Filseck) trotz Fertigstellung nicht aktiviert wurde. Noch während der Prüfung erfolgte die Umsetzung. Da zu diesem Zeitpunkt die Anlagenbuchhaltung 2019 bereits geschlossen war, erfolgt die entsprechende Korrektur im Haushaltsjahr 2020.

A 1.3 Finanzvermögen

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	7.970.764,59 €	-	-	-	7.970.764,59 €

Der Landkreis ist dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn er auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt, also z.B. die Mehrheit der Stimmrechte innehat.

In der Bilanz wurden folgende Anteile ausgewiesen:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
ALB FILS KLINIKEN GmbH	5.000.000,00	5.000.000,00
Wirtschafts- und Innovationsgesellschaft für den Landkreis Göppingen mbH	25.564,59	25.564,59
Kreisbaugesellschaft Filstal mbH Göppingen	2.920.200,00	2.920.200,00
Energieagentur Landkreis Göppingen GmbH	25.000,00	25.000,00

Bei den Beteiligungen des Landkreises haben sich im Jahr 2019 keine Änderungen ergeben.

A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüsse

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	2.746.849,06 €	2.500,00 €	-	-	2.749.349,06 €

Bilanziert wurden folgende sonstige Beteiligungen:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen	0,00	2.500,00
Neckarhafen Plochingen GmbH	44.000,00	44.000,00
Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH	879.980,00	879.980,00
Wohnbau GmbH Göppingen	1.119.231,00	1.119.231,00
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart	323.541,50	323.541,50
Neckar Elektrizitätsverband	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen	380.095,56	380.095,56

Bei der Bilanzposition sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüsse ist im Jahr 2019 eine Beteiligung am Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen in Höhe von 2.500 € hinzugekommen.

Bei der Prüfung dieser Bilanzposition wurde festgestellt, dass der beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung ausgewiesene Betrag geringfügig nicht korrekt ist. Die Korrektur wird im Haushaltsjahr 2020 erfolgen.

Des Weiteren erfolgt der Ausweis der nicht zu bilanzierenden Zweckverbandsmitgliedschaften (z.B. Verband Region Stuttgart) im Anhang bei den Erläuterungen zur Bilanzposition nicht entsprechend der Regelung im Bilanzierungsleitfaden.

A 1.3.3 Sondervermögen

	Vorjahr	Zugänge:	Abgänge	Afa:	Stand 31.12.
2018	1,00 €	-	-	-	1,00 €

Zum Sondervermögen zählt nach § 96 Abs. 1 GemO u.a. auch das Vermögen der Eigenbetriebe. Eigenbetriebe sind grundsätzlich wie Beteiligungen zu bewerten, es sind die tatsächlichen Bar- und Sacheinlagen zu bilanzieren.

Abfallwirtschaft

Im Zuge der Übertragung des Müllheizkraftwerks auf einen privaten Betreiber und der Einrichtung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft zum 01.01.1996 wurden die noch nicht vollständig abgeschriebenen Vermögensgegenstände des Müllheizkraftwerks in eine Nebenrechnung des Kernhaushalts überführt. Von diesem Zeitpunkt an hat der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) dem Kernhaushalt die hierfür anfallenden kalkulatorischen Kosten ersetzt.

Zum 01.01.2007 wurden die Vermögensgegenstände der Nebenrechnung mit dem Restbuchwert an den AWB übertragen und entsprechend bilanziert. Der Ausgleich des an den AWB übergehenden Vermögens erfolgte durch eine gleichzeitige Übernahme der beim Landkreis bestehenden Kredite. Der Differenzbetrag zwischen dem Restbuchwert und den bestehenden Krediten wurde dem Kernhaushalt erstattet.

Mit weiterem Eigenkapital wurde der AWB nicht ausgestattet. Weitere im Rahmen der Gründung entstandene Kosten können nicht mehr nachvollzogen werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird daher in der Bilanz mit einem Erinnerungswert i.H.v. 1,00 € geführt.

A 1.3.4 Ausleihungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	12.810,00 €	-	-	-	12.810,00 €

Der Landkreis weist im Jahresabschluss 2019 folgende Ausleihungen aus:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Alb Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG	2.500,00	2.500,00
Bau- und Sparverein Göppingen eG	310,00	310,00
BürgerEnergiegenossenschaft Voralb eG	10.000,00	10.000,00

Im Jahr 2019 ergaben sich bei den Ausleihungen keine Veränderungen.

A 1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	40.004,00 €	3,76 €	4,00 €	-	40.003,76 €

Der Landkreis Göppingen besitzt keine Wertpapiere.

Bei den sonstigen Einlagen handelt es sich um Gelder, welche nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden können, z.B. Termineinlagen, Spareinlagen, Sparsbücher.

In der Bilanz wurden folgende Positionen ausgewiesen:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Geldanlage minderjährige Mündel	40.004,00	40.003,76

Der Bestand der Einlagen ist entsprechend nachgewiesen. Bei der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	Vorjahr	Zugänge:	Abgänge	Afa:	Stand 31.12.
2019	13.458.558,51 €	489.769.895,63 €	488.241.206,75 €	-	14.987.247,39 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) und Beiträgen. In der Buchführung sind Forderungen unabhängig von ihrer Fälligkeit grundsätzlich zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu bilanzieren.

Die Forderungen dürfen im Jahresabschluss nur in der Höhe ausgewiesen werden, in der nach realistischer Betrachtung der Gesamtumstände mit einem Zahlungseingang zu rechnen ist. Die Bewertung der Forderungen richtet sich nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, die eine einzelne und wirklichkeitsgetreue Bewertung vorsehen (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GemHVO). Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen, ggfs. ergänzt um Pauschalwertberichtigungen, zu bereinigen.

Der bilanzierte Forderungsbestand des Landkreises setzt sich wie folgt zusammen:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.090.087,37	5.151.358,37
– Einzeleinnahmen	-721.249,52	1.674.337,69
– Bund-/ Land-Abrechnung	3.480.022,90	2.938.444,61
– Gebühren	514.221,46	678.657,09
– Wertberichtigungen	-246.041,52	-178.274,68
Forderungen aus Transferleistungen	10.130.978,00	9.555.157,40
– Forderungen aus Grunderwerbsteuer	903.505,29	912.822,57
– Sozialhilfe	1.555.219,91	1.678.567,12
– Jugendhilfe	1.532.926,46	1.035.993,12
– Kostenerstattung nach dem FIÜAG	393.436,00	2.186.630,00
– Wertberichtigungen (deb. Kreditoren / kred. Debitoren)	4.047.266,31	1.786.449,75
– Umgliederung Unterhaltsvorschuss	10.025.088,04	11.062.060,02
– Forderungskorrektur (Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten)	198.225,93	103.687,92
– Wertberichtigungen	-8.524.689,94	-9.211.053,10
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	237.493,14	250.731,62
– Bußgelder	251.707,14	272.646,68
– Wertberichtigungen	-31.607,12	-34.135,36

Öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen

Im Vorjahr wurde bei den öffentliche-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen im Bereich der Einzeleinnahmen ein negativer Forderungsbestand ausgewiesen. Dieser resultierte aus einer falsch gebuchten Rückzahlung an das Land. Auf die Ausführungen im Schlussbericht 2018 wird verwiesen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (Einzeleinnahmen) 2019 ist u.a. ein Betrag der AMIF-Förderung Familiennachzug für Syrische Flüchtlinge aus der Türkei i. H. v. 215.829,82 € enthalten. Die Gelder waren vom Landkreis an die Gemeinden weiterzuleiten. Bei diesem Sachverhalt handelt sich um durchlaufende Gelder, welche hätten im haushaltsunwirksamen Bereich gebucht werden müssen. Des Weiteren hätte zum Bilanzstichtag gar keine Forderung mehr ausgewiesen werden dürfen, da der Betrag vom Land bereits Mitte Dezember beim Landkreis eingegangen ist. Hinzu kommt, dass die Forderung doppelt eingebucht wurde. Die buchhalterische Umsetzung erfolgte nicht entsprechend den doppelischen Vorschriften. Der ausgewiesene Forderungsbestand ist daher um 431.659,64 € zu hoch.

Pauschalwertberichtigungen

Im Rahmen der Prüfung der Pauschalwertberichtigungen des Jahresabschlusses 2018 ergaben sich einige grundlegende Prüfungsfeststellungen. Aufgrund des späten Abschlusses der Prüfung 2018 war eine Umsetzung der Prüfungsfeststellungen im Jahresabschluss 2019 nicht mehr möglich. Auf eine Prüfung der Pauschalwertberichtigungen 2019 wurde daher verzichtet.

A 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	41.951.139,53 €	539.297.731,16 €	540.946.465,43 €	-	40.302.405,26 €

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern.

Die Forderungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.522,41	13.063,46
- Sonstige Einnahmen (z.B. Essensgelder, Umweltschutzamt)	24.995,56	32.068,97
- Vorschüsse dvv.Personal	-21.473,15	-19.005,51
Übrige privatrechtliche Forderungen	41.947.617,12	40.289.341,80
- Ungeklärte Zahlungsausgänge	575,12	1.952.019,73
- Einzeleinnahme FA 10 masch.	142.024,49	123.487,97
- Einzeleinnahme FA 40 masch.	929.988,32	608.191,49
- Unterhaltbeiträge Sozialhilfe	460.422,74	362.019,81
- Unterhaltbeiträge Jugendhilfe	269.068,07	265.798,87
- Kassenbestandsverstärkungsmittel ALB FILS KLINIKEN GmbH	38.293.081,84	35.987.466,44
- Umgliederungen	2.431.901,65	1.386.906,93
- Wertberichtigungen	-610.683,66	-511.727,78

Vorschüsse dvv.Personal

Die bei den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesenen „internen Vorschüsse dvv.Personal“ (Bilanzkonto 1611008) weisen zum Jahresschluss 2019 immer noch einen negativen Bestand (-19.005,51 €) aus. Die Aufarbeitung des Sachverhalts konnte im Haushaltsjahr 2019 noch nicht abgeschlossen werden. Aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware zum Jahreswechsel 2020/2021 erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 die abschließende Aufklärung des Bestandes.

Ungeklärte Zahlungsausgänge

Der Forderungsbestand ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Bei dem Bestand der ungeklärten Zahlungsausgänge handelt es sich im Wesentlichen um eine Abbuchung der Bundesagentur für Arbeit für kommunale Leistungen nach dem SGB II i. H. v. 1.987.360,39 € für den Monat Januar 2020 (Kassenzeichen 950020.000018). Die Aufwendungen wurden richtigerweise ins Haushaltsjahr 2020 gebucht. Jedoch hätte hierfür in der Bilanz 2019 ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden müssen. Die privatrechtlichen Forderungen wurden dementsprechend zu hoch ausgewiesen.

Umgliederungen

Der Umgliederungsbetrag wurde nicht korrekt ermittelt. Die Forderungen werden daher in nicht korrekter Höhe ausgewiesen. Siehe hierzu Ausführungen zu P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

A 1.3.7 Liquide Mittel

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	24.605.465,68 €	815.894.905,86 €	818.094.242,48 €	-	22.406.129,06 €

Die liquiden Mittel werden in der kommunalen Doppik gemäß Kontenrahmen Ba.-Wü. unterschieden nach:

- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten,
- Sonstige Einlagen
- Bargeld.

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel in der kommunalen Doppik zu ihrem Nennwert zu bewerten. Bei der Kontengruppe 17 Liquide Mittel wurden folgende Bestände bilanziert:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Sichteinlagen bei der KSK Göppingen (ZW 301 0)	25.478.186,32	24.250.413,80
Schwebeposten	-1.090.562,07	-2.058.723,92
Bestand Barkassenautomat (einschl. Ersatzkasse)	72.766,75	79.265,76
Einzahlungsautomat Göppingen	104.268,72	80.658,18
Kassenautomat Kfz-Zulassungsstelle Geislingen	20.795,60	24.926,80
Freistempler	5.784,24	12.082,61
Girokonten der Schulen	1.943,61	6.776,24
Handvorschüsse (gesamt)	12.382,51	10.730,69

Die Bank- und Kassenbestände waren zum Bilanzstichtag durch Saldenbestätigungen der Banken, Girokontoauszüge oder Bilanzstichtagsabrechnungen nachgewiesen.

Die ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen unter Berücksichtigung der Zahlstellen- und Handvorschüsse sowie der Girokonten, die bisher jeweils nicht im Tagesabschluss enthalten sind (z.B. Girokonten der Schulen), mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung überein.

Bei der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

A 2 Abgrenzungsposten

A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	2.758.099,77 €	3.100.201,27 €	2.758.099,77 €	-	3.100.201,27 €

Bei den in der kommunalen Bilanz enthaltenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich grundsätzlich um Ausgaben bzw. Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag gebucht und ausbezahlt wurden, jedoch Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten dürfen nicht saldiert werden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Mieten und sonstiges	264.204,87	252.996,64
Beamtengehälter	874.591,42	880.460,55
SoJuHKR	1.619.303,48	1.966.744,08

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden stichprobenweise überprüft. Die Prüfung dieser Bilanzposition ergaben keine Feststellungen.

Im Rahmen der Prüfung anderer Bilanzpositionen ergaben sich jedoch Feststellungen, welche auf die Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten Auswirkungen haben. Siehe hierzu Ausführungen bei den einzelnen Bilanzpositionen.

A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	24.048.259,95 €	8.771.593,16 €	6.573.519,28 €	3.815.765,11 €	22.430.568,72 €

Die Sonderposten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Zuschüsse an die ALB FILS KLINIKEN GmbH L z.B. Investitionszuschüsse, Beteiligung Gesundheitszentrum GmbH	19.695.577,26	18.664.434,95
Zuwendungen für sonstige Gebäude L z.B. Alten- und Pflegeheime, Jugendverkehrsschule, ...	2.813.815,76	2.436.188,71
Zuschüsse Infrastruktur L z.B. Zuschüsse zu Kanalsanierungen bei Ortsdurchfahrten, ÖPNV (ZOB Süßen, Geislingen), Radverkehrskonzeption, ...	734.770,42	436.845,90
Zuwendungen für Einrichtungen und Ausstattungen L z.B. Feuerwehr (Rüstwagen), EWS-Arena Medientechnik, ÖPNV (Erstausrüstung Vollverbund Filisland)	749.558,05	847.239,43
Sonstige Zuschüsse	54.538,46	45.849,73

Zuschüsse an die Kreiskliniken

Die aktuelle Planung geht davon aus, dass bis Ende 2024 der Umzug der Klinik am Eichert in den Neubau erfolgt ist. Die geänderte Nutzungsdauer des Altbaus (unbewegliches Anlagevermögen) ist im Jahresabschluss 2019 auf die entsprechenden Sonderposten übertragen worden. Die entsprechenden Zuschüsse aus den Jahren bis 2018 werden korrekt ausgewiesen.

Für das bewegliche Vermögen kann aktuell keine Anpassung erfolgen, da bisher nicht bekannt ist, welche Teile dieses Vermögens im Neubau verwendet werden können. Für diesen Bereich können 2024 Sonderabschreibungen erforderlich werden.

Die 2019 vom Landkreis gewährten Zuschüsse (2.380.000 €) und die im Wirtschaftsjahr 2019 von den Kliniken zweckentsprechend verwendeten Zuschüsse (3.792.098 €) sind bei den Sonderposten entsprechend verbucht worden. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen

Die Feststellungen aus der Prüfung der Jahresrechnung 2018 und aus den Vorjahren wurden nun vollständig umgesetzt. Neu als Sonderposten gebucht wurde der vom Landkreis gewährte

Zuschuss an den Zweckverband Gigabit GP für dessen Beteiligung an der Gigabit Region Stuttgart GmbH. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Solange bezuschusste Vermögensgegenstände noch nicht abgeschrieben werden, werden die entsprechenden Sonderposten nicht aufgelöst (Konto1803930). Ein im Jahr 2018 gewährter Zuschuss für den Kauf eines LKW (17.458,10 €) wurde im Jahr 2019 nicht aufgelöst, obwohl der LKW bereits genutzt und vom Zuschussempfänger abgeschrieben wurde. Die Umbuchung auf das entsprechende Sonderpostenkonto und die Verbuchung der aufgelaufenen Abschreibungen sind im Jahresabschluss 2020 noch nachzuholen.

6.2. Passivseite

Passivseite		Vorjahr €	31.12.2019 €
1.	Kapitalposition		
1.1	Basiskapital	79.410.082,41	96.789.714,60
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	79.803.639,81	69.588.631,02
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	61.825,93	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Summe Rücklagen	79.865.465,74	69.588.631,02
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich	0,00	0,00
	Summe Fehlbeträge ord. Ergebnisses	0,00	0,00
	Summe Kapitalposition	159.275.548,15	166.378.345,62
2	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	16.432.635,05	16.128.303,09
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3	für Sonstiges	1.451.449,70	1.385.736,85
	Summe Sonderposten	17.884.084,75	17.514.039,94
3	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	457.088,96	311.796,96
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	1.453.637,77	1.603.993,26
3.3	Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	10.451.741,02	8.066.479,46
	Summe Rückstellungen	12.362.467,75	9.982.269,68
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	25.829.214,57	23.340.606,56
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.681.026,46	6.549.010,45
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.045.523,80	221.397,37
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.908.994,12	720.256,67
	Summe Verbindlichkeiten	33.464.758,95	30.831.271,05
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.852.254,66	3.310.810,54
	SUMME PASSIVSEITE	224.839.114,26	228.016.736,83

P 1 Eigenkapital

P.1.1 Basiskapital

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	79.410.082,41 €	17.853.532,68 €	473.900,49 €	-	96.789.714,60 €

Das Basiskapital ist die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Die Veränderungen des Basiskapitals setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Umbuchung aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2018	17.379.632,19
Ausgleich Sonderergebnis	-867,36
Korrekturen Eröffnungsbilanz	332.722,56

Die Buchungen wurden stichprobenweise überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

P 1.2 Rücklagen

P. 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	79.803.639,81	6.832.768,20 €	17.047.776,99 €	-	69.588.631,02 €

Rücklagen sind in der kommunalen Doppik Teil der Kapitalposition der Bilanz. Sie entsprechen nicht der bisherigen Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik.

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 6.832.768,20 € wurde bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingebucht.

In der Sitzung des Kreistags am 12.07.2019 wurde der Umbuchung aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital in Höhe von 17.047.776,99 € zugestimmt.

Die Umbuchung erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2019.

Auch für das Jahresergebnis 2019 wurde ein Umbuchungsbetrag von der Ergebnissrücklage in das Basiskapital ermittelt. Im Rahmen der Bekanntgabe des vorläufigen Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht (BU 2020/127) wurde unter Punkt I.3 der Beratungsunterlage wiederum eine Umbuchung i. H. v. 11.254.908,50 € vorgeschlagen. Der Verwaltungsausschuss und der Kreistag haben diesem Beschlussantrag zugestimmt.

P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	61.825,93 €	-	61.825,93 €	-	0,00 €

Die Gesamtergebnisrechnung weist 2019 ein Sonderergebnis von -62.639,29 € aus. Das Ergebnis wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses teilweise ausgeglichen. Der nicht gedeckte Betrag i. H. v. 867,36 € wurde entsprechend

§ 25 Abs. 4 S. 2 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet. Der Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist somit zum 31.12.2019 aufgebraucht.

P 2 Sonderposten

P 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	16.432.635,05 €	2.604.045,65 €	1.891.371,30 €	1.017.006,31 €	16.128.303,09 €

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sind empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufzulösen.

Bei den Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die der Landkreis für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

Folgende Sonderposten wurden bilanziert:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.087.642,80	9.342.392,11
Infrastrukturvermögen	5.907.205,35	6.227.326,46
Einrichtung, Ausstattung	68.235,04	269.970,57
Technische Anlagen	34.893,53	17.537,22
Fahrzeuge, sonstige Bereiche	55.558,33	53.175,83
Erhaltene Zuschüsse im Bau	279.100,00	217.900,90

Auch im Jahr 2019 sind Korrekturen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen enthalten. Daher resultieren auch die hohen Zu- und Abgänge.

Die Bilanzposition wurde stichprobenweise überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

P 2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. Kommunalabgabengesetz (KAG).

Der Landkreis erhebt keine Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des KAG.

P 2.3 Sonstige Sonderposten

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	1.451.449,70 €	2.249,10 €	7.343,74 €	60.618,21 €	1.385.736,85 €

Diese Bilanzposition umfasst den Gegenwert von Geldspenden, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachvermögens zu verwenden sind, sowie Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen. Ebenfalls hier zu verzeichnen

sind die Restwerte der von Bund und Land in die Straßenbaulast des Landkreises übertragenen Straßen.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	269.171,56	211.638,33
Infrastrukturvermögen	1.153.926,84	1.150.606,60
Einrichtung/ Ausstattung	8.414,29	9.390,25
Fahrzeuge	19.937,01	14.101,67

Die Bilanzposition wurde stichprobenweise überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

P 3 Rückstellungen

P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	457.088,96 €	138.830,36 €	284.122,36 €	-	311.796,96 €

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind nicht vom Landkreis selbst, sondern vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) für seine Mitglieder zu bilden. Dieser Rückstellungsbetrag ist im Anhang zur Bilanz anzugeben.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen u.a. für die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. Sie sind in zeitanteilig gleichen Raten zu bilden.

Auch für das sogenannte Sabbatjahr sind Rückstellungen zu bilden.

Die Prüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Hierbei ergaben sich keine Feststellungen.

P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	1.453.637,77 €	150.355,49 €	0,00 €	-	1.603.993,26 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen des Landkreises gegenüber den Unterhaltspflichtigen einzeln und pauschal Wert zu berichtigen. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 2/3 (Bundes- und Landesanteil) der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Die Ermittlung der Unterhaltsvorschussrückstellungen wurde stichprobenweise geprüft. Hierbei ergaben sich keine Feststellungen.

P 3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien sind verpflichtend Rückstellungen zu bilden.

Der Bereich Abfallwirtschaft ist beim Landkreis Göppingen in einen Eigenbetrieb ausgegliedert. Die zu bildenden Rückstellungen sind daher direkt beim Eigenbetrieb bilanziert.

P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Wie bereits bei den Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldéponien aufgeführt, ist der Bereich Abfallwirtschaft beim Landkreis Göppingen in einen Eigenbetrieb ausgegliedert. Die zu bildenden Rückstellungen sind daher direkt beim Eigenbetrieb bilanziert.

P 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahresabschluss 2019 keine Rückstellung gebildet.

P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	0,00 €

Übernommene Bürgschaften/Gewährleistungen sind als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre unterhalb der Bilanz auszuweisen (§ 42 GemHVO). Für die Form der Darstellung unterhalb der Bilanz gilt der allgemeine Bilanzierungsgrundsatz der Klarheit (§ 95 Abs. 1 GemO). Daher sind die Angaben klar und übersichtlich vorzunehmen. Die Vorbelastungen sind korrekt zu bezeichnen und müssen den Sachverhalt eindeutig, klar und verständlich wiedergeben. Die Belastungen sind in voller Höhe und unsaldiert anzugeben.

Siehe hierzu Ausführungen unter Punkt P 3.7 Sonstigen Rückstellungen.

P 3.7 Sonstige Rückstellungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	10.451.741,02 €	6.920.906,03 €	9.306.167,59 €	-	8.066.479,46 €

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere Rückstellungen – im Sinne der o.g. Begriffsbestimmung – gebildet werden (Wahlrückstellungen). Für die Bildung von Wahlrückstellungen gelten immer § 91 Abs. 4 GemO und § 41 Abs.1 GemHVO, nach denen Wahlrückstellungen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden dürfen.

Die Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Defizitausgleich der ALB FILS KLINIKEN GmbH	8.502.000,00	6.625.906,13
Wölkhalle Wasserschaden	660.000,00	130.832,41
Kostenerstattung aus dem FlüAG	999.741,02	999.741,02
Abbaukonzept Gemeinschaftsunterkünfte (GU)	290.000,00	310.000,00

Im Rahmen der Prüfung dieser Bilanzposition ergaben sich folgende Feststellungen:

Defizitausgleich ALB FILS KLINIKEN GmbH

Entgegen der Meinung des Fachamts vertritt das Kreisprüfungsamt folgende Rechtsauffassung:

Der Beschluss über die Abgabe der Patronatserklärung (und zur Betriebsmittelausstattung) ist einstimmig in der Sitzung des KT am 23.03.2007 gefasst worden. Basis für den Beschluss war die Beratungsunterlage KHA 2007/3. In dieser Beratungsunterlage wird unter Ziffer II Rechtslage ausgeführt, dass sich der Landkreis in der Patronatserklärung zur Ausstattung der Kliniken mit ausreichender Liquidität und zur Finanzierung der durch Gesellschafterbeschluss genehmigten Investitionsbeiträge verpflichtet. Ebenso wird ausgeführt, dass gegebenenfalls entstehende Betriebsverluste durch den Gesellschafter zeitnah ausgeglichen werden. Mit dieser expliziten Aussage wird die sich aus der Patronatserklärung ergebende allgemeine Verpflichtung des Landkreises (Ausgleich der finanziellen Verpflichtungen aus laufenden Geschäften und Verträgen) dahingehend konkretisiert, dass dazu auch der Ausgleich von Defiziten gehört.

Daher besteht ein Rechtsanspruch der ALB FILS KLINIKEN GmbH auf Deckung des Defizits und somit die Grundlage für den Ausweis einer Pflichtrückstellung. Die Rückstellungen für den Defizitausgleich der ALB FILS KLINIKEN GmbH sind bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen zu passivieren.

Wölkhalle Wasserschaden

Im Haushaltsjahr 2019 wurde die vorhandene Rückstellung entsprechend den angefallenen Kosten aufgelöst.

Die Maßnahme insgesamt wurde im März 2020 abgeschlossen. Eine Schlussabnahme konnte aufgrund der Corona-Krise jedoch noch nicht erfolgen, da hierzu 10 – 15 Personen notwendig wären. Mit der Firma wurde daher vereinbart, dass diese eine Schlussrechnung stellt. Seitens des Landkreises wird ein Einbehalt von dem noch zu zahlenden Betrag gemacht. Die endgültige Auflösung der Rückstellung erfolgt im HHJ 2020

Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Der Landkreis erhält nach § 15 FlüAG im Rahmen der vorläufigen Unterbringung vom Land eine Pauschale für aufgenommene und untergebrachte Personen. Seit dem Jahr 2015 werden die bei den Landkreisen angefallenen Kosten mit dem Land spitz abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt jedoch sehr zeitverzögert.

Aufgrund der Prüfung des Kreisprüfungsamtes und der daraus gewonnenen Erkenntnisse im Laufe des Jahres 2018 geht die Landkreisverwaltung davon aus, dass für die Jahre 2016 und

2017 an das Land Rückzahlungen zu leisten sind. Es wurden daher Rückstellungen in Höhe von 662.031,50 € (2016) und 337.709,52 € (2017) gebildet.

Abbaukonzept Gemeinschaftsunterkünfte

Der Landkreis Göppingen hatte aufgrund der deutlich zurückgegangenen Flüchtlingszahlen ein Abbaukonzept für die Gemeinschaftsunterkünfte zu erarbeiten. Im Rahmen der Abbaukonzeption werden zuerst angemietete Flüchtlingsunterkünfte aufgelöst. Diese müssen größtenteils hergerichtet werden.

Für die in 2019 geschlossenen Gemeinschaftsunterkünfte geht das Fachamt von anfallenden Aufwendungen i. H. v. 310.000 € aus. Bei der Prüfung des Rückstellungsbetrags wurde festgestellt, dass lediglich Aufwendungen für diejenigen Gemeinschaftsunterkünfte berücksichtigt wurden, deren Mietende im Jahr 2020 (bis einschließlich 30.06.2020) liegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dient die Bildung von Rückstellungen der periodengerechten Verbuchung von Aufwendungen und der intergenerativen Gerechtigkeit. Um diesen Gedanken gerecht zu werden, hätte die Bildung der Rückstellungen bereits während der gesamten Mietdauer und zwar für alle Gemeinschaftsunterkünfte, die herzurichten sind, erfolgen müssen.

Die von der Verwaltung gewählte Vorgehensweise entspricht nicht den grundsätzlichen Gedanken der Rückstellungsbildung. Alternativ könnten für das Herrichten der Gemeinschaftsunterkünfte im jeweiligen Haushaltsjahr die notwendigen Mittel als Aufwand eingeplant werden. Sofern die Wahlrückstellung beibehalten werden soll, ist künftig die Vorgehensweise entsprechend anzupassen.

P 4 Verbindlichkeiten

P 4.1 Anleihen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Anzahl von Geldgebern durch den Kauf von verzinslichen Wertpapieren aufgebracht wird, die vom Kreis emittiert und an der Börse gehandelt werden.

Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2019 keine Anleihen aktiviert.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	25.829.214,57 €	0,00 €	2.488.608,01 €	-	23.340.606,56 €

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben.

Verbindlichkeiten sind somit die am Abschlussstichtag der Höhe und Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen.

Die Kredite sind gemäß der Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Vorjahr €	2019 €
Kredite für Investitionen (Stand 01.01.)	19.077.762,98	25.829.214,57
L Zugänge	9.500.000,00	0,00
L Abgänge	2.748.548,41	2.488.608,01
<i>Summe Kredite für Investitionen</i>	<i>25.829.214,57</i>	<i>23.340.606,56</i>
Kassenkredite (Stand 01.01.)	-	-
L Zugänge	65.000.000,00	41.000.000,00
L Abgänge	65.000.000,00	41.000.000,00
<i>Summe Kassenkredite</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamtsumme (Stand 31.12.)	25.829.214,57	23.340.606,56

Für den im Jahr 2018 in unzulässiger Weise aufgenommene Kredit i. H. v. 9,5 Mio. € waren im Jahr 2019 Zinsen i. H. v. 154.428 € zu entrichten.

Bei der Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ergab sich folgende Feststellung:
Die Kreditverpflichtungen zum Jahreswechsel werden bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gebucht. Entsprechend den Ausführungen im Buchführungsleitfaden (3. Auflage) Nr. 9.1.2 (S. 101) handelt es sich jedoch um sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbuchung ist künftig entsprechend vorzunehmen.

P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Bei Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Hierunter fallen u.a. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Verpflichtungen aus (Finanzierungs-)Leasing.

Der Landkreis hat keine derartigen Verbindlichkeiten.

P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	4.681.026,46 €	481.285.438,12 €	479.417.454,13 €	-	6.549.010,45 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen an, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung der Kommune jedoch noch aussteht. Hier sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Ausgaben allgemein	3.717.352,55	4.387.290,66
Ausgaben – Scheck	2.326,51	1.939,30
Ausgaben – Abbucher	-1.520.191,76	373.183,20
Ausgaben – Personal Schnittstelle	388.162,67	411.976,86
Dummykonto Umgliederung debitorische Kreditoren	2.089.652,98	1.373.648,49

Im Rahmen der Prüfung dieser Bilanzposition ergaben sich folgende Feststellungen:

Umgliederungen

Aufgrund des Saldierungsverbotes sind im Jahresabschluss negative Verbindlichkeiten als Forderungen auszuweisen und somit umzugliedern.

Bei der Prüfung der Umgliederung der debitorischen Kreditoren wurde festgestellt, dass es sich nicht um Forderungen, sondern um Rechnungsabgrenzungsposten handelt (ca. 1,2 Mio. €).

Des Weiteren wurde festgestellt, dass in der für die Umgliederung zugrundeliegende Liste die Verbindlichkeiten pro Person saldiert wurden – entsprechend werden Verbindlichkeiten mit negativen Verbindlichkeiten saldiert. Bei den umgegliederten Beträge trifft dies teilweise zu.

Somit werden die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten, Forderungen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten nicht richtig ausgewiesen. Künftig ist auf eine korrekte Umgliederung zu achten.

Ausgaben (Abbucher)

Auf dem Bilanzkonto 2511005 Ausgaben (Abbucher) sind u.a. auch Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite enthalten. Bei Kreditverpflichtungen zum Jahreswechsel handelt es sich jedoch um sonstige Verbindlichkeiten (siehe hierzu Ausführungen zu P 4.2).

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	1.045.523,80 €	134.789.292,97 €	135.613.419,40 €	-	221.397,37 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO). Ein Beispiel für Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte keine Prüfung dieser Bilanzposition.

P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	1.908.994,12 €	634.887.762,42 €	636.076.499,87 €	-	720.256,67 €

Bei dieser Position handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Ungeklärte Zahlungseingänge	59.579,58	351.188,91
Erasmus Programm	682,90	12.670,77
Programm STÄRKE	2.840,77	26.750,46
Mündelgelder (minderjährige)	2.265.604,09	3.365.683,12
Mündelgelder (volljährige)	57.895,79	104.659,80
Wertberichtigungen (Ausweis kred. Debitoren)	1.606.352,63	87.008,60
Dummykonto BPV-Forderungen Beistand, Pfleg- und Vormundschaften	-2.119.382,48	-3.265.814,54

Im Rahmen der Prüfung dieser Bilanzposition ergaben sich folgende Feststellungen:

Ungeklärte Zahlungseingänge

In den Fällen, in denen die Zuordnung zu den entsprechenden Sollstellungen bis zum Jahreswechsel nicht mehr möglich war, werden diese als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ungeklärte Zahlungseingänge sind künftig zeitnah aufzuklären und spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu bereinigen.

Beistandschaften

Im Rahmen einer Beistandschaft wird das Jugendamt mit der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen beauftragt. Diese Unterhaltsleistungen stehen wirtschaftlich nicht der Kommune zu, da diese bei Zahlungseingang unmittelbar an den Berechtigten weiterzuleiten sind. Deshalb sind diese nicht in der Bilanz auszuweisen.

Sofern unterjährig hilfsweise eine Bilanzierung dieser Forderungen bei der Kommune erfolgt, sind in gleicher Höhe Verbindlichkeiten zu passivieren.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind die in der Buchführung ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Beistandschaften zu saldieren (siehe hierzu GPA-Geschäftsbericht 2015 Nr. 4.3 und Buchführungsleitfaden), so dass lediglich die noch nicht an die Berechtigten weitergeleiteten Einzahlungen als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde diese Saldierung erstmals vorgenommen. Aufgrund der bereits bei den Forderungen ausgeführten Problematik der komplexen Struktur der technischen Daten im Finanzwesen, kann zu der Höhe der ausgewiesenen Verbindlichkeiten keine abschließende Aussage getroffen werden.

Mündelgelder

Im Rahmen der Prüfung wurden die entsprechenden Sachkonten stichprobenweise geprüft.

Auf dem Konto 2799460 Mündel – m sind neben dem Mündelvermögen der Minderjährigen auch die Beistandschaften enthalten. Der Anteil der Beistandschaften wird über das Konto 2799997 zu den Forderungen umgegliedert. Der rechnerisch ermittelte Betrag für den Bestand des Mündelvermögens der Minderjährigen und der Nachweis des Kreisjugendamtes über den Bestand des Mündelvermögens stimmen nicht überein. Der Sachverhalt ist dem Fachamt bereits bekannt. Die Differenz konnte bisher noch nicht aufgeklärt werden. Im Hinblick auf die

bereits erfolgte Umstellung der Finanzsoftware ist der korrekte Bestand zeitnah zu ermitteln und entsprechend einzubuchen.

Des Weiteren handelt es sich bei Beistandschaften, Unterhaltsvorschüssen und Mündelvermögen um verschiedene Sachverhalte. Für eine bessere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Buchführung sollte hier eine getrennte Bilanzierung erfolgen.

Das Mündelvermögen der Volljährigen (Sachkonto 2799470 Mündel – mv) stimmt ebenfalls mit dem vom Fachamt nachgewiesenem Bestand nicht überein. Auch dieser Sachverhalt ist zeitnah aufzuklären.

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist das Mündelvermögen im Rechenschaftsbericht mit einem „davon“-Vermerk gesondert nachzuweisen.

Bei den Wertpapieren und den liquiden Mitteln wurden entsprechende „davon“-Vermerke vorgenommen. Hierzu ist jedoch folgendes festzustellen:

Das Mündelvermögen der Minderjährigen wurde in Form eines Sparbuchs angelegt und daher bei den Geldanlagen ausgewiesen. Die angelegten Mittel (40.003,76 €) übersteigen das tatsächliche Mündelvermögen (30.283,44 €). Der „davon“-Vermerk bei den Geldanlagen erfolgte somit zu hoch.

Zusätzlich wurde bei den Liquiden Mitteln ein „davon“-Vermerk für das Mündelvermögen der Volljährigen i. H. v. 30.283,44 € vorgenommen. Dieser Bestand stimmt jedoch nicht mit dem Nachweis des Fachamtes (59.917,72 €) überein. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um das Vermögen der minderjährigen Mündel.

P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2019	1.852.254,66 €	3.310.810,54 €	1.852.254,66 €	-	3.310.810,54 €

Hierunter fallen Einnahmen (z.B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen u.a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, die aber wirtschaftlich ganz oder zum Teil künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen sind. Des Weiteren werden hier die erhaltenen Spenden sowie die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ausgewiesen.

Folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bilanziert:

	Vorjahr €	31.12.2019 €
Spenden und Zuweisungen	104.028,55	87.701,03
Pauschalen nach dem FlüAG	1.546.581,33	3.117.761,33
SoJuHKR	201.644,78	105.348,18

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde diese Bilanzposition stichprobenweise überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

7. Anhang

Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. Er ist somit Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Die inhaltlichen Bestandteile sind in § 53 GemHVO geregelt

Im Rahmen der Prüfung des Anhangs wurde Folgendes festgestellt:

Anhang

Mündelvermögen sind Treuhandvermögen im gemeindefinanziellen Sinne. Der Landkreis verwaltet sowohl für die minderjährigen als auch für die volljährigen Mündel deren Vermögen.

Das Mündelvermögen ist nach § 97 Abs. 3 GemO im Jahresabschluss gesondert auszuweisen. Bisher erfolgte im Jahresabschluss keine Ausweisung des Mündelvermögens. Dies erfolgte im Jahresabschluss 2019 erstmalig. Jedoch erfolgte hier der Ausweis des Mündelvermögens der Minderjährigen und Volljährigen in falscher Höhe.

8. Rechenschaftsbericht

Nach den Vorschriften des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 54 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Zahlen und Abweichungen zu den Haushaltsansätzen zu erläutern und zu bewerten.

Die Pflichtangaben im Rechenschaftsbericht entsprechen insoweit den Vorgaben.

9. Sonstiges

9.1. Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Kreistag hat am 20.10.1995 beschlossen, die Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen ab dem 01.01.1996 als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebengesetzes (EigBG) unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Göppingen“ zu führen. Er bildet ein wirtschaftlich selbstständiges, aber rechtlich unselbstständiges Unternehmen.

Überschussbeteiligung des Landkreises

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 wurden die kumulierten Gebührenüberschüsse der Vorjahre bis einschließlich 2007 in eine Gebührenausschüttungsrücklage überführt.

Die Gebührenausschüttungsrücklage entwickelte sich folgendermaßen:

	2017 €	2018 €	2019 €
Gebührenausschüttungsrücklage	3.001.982,69	2.307.608,51	1.381.349,22

Die Zuführungen und Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage werden erfolgswirksam gebucht. Der Jahresgewinn 2019 (9.682,07 €) entspricht dem freien Überschuss.

	2017 €	2018 €	2019 €
Jahresgewinn	137.966,49	7.132,63	9.682,07

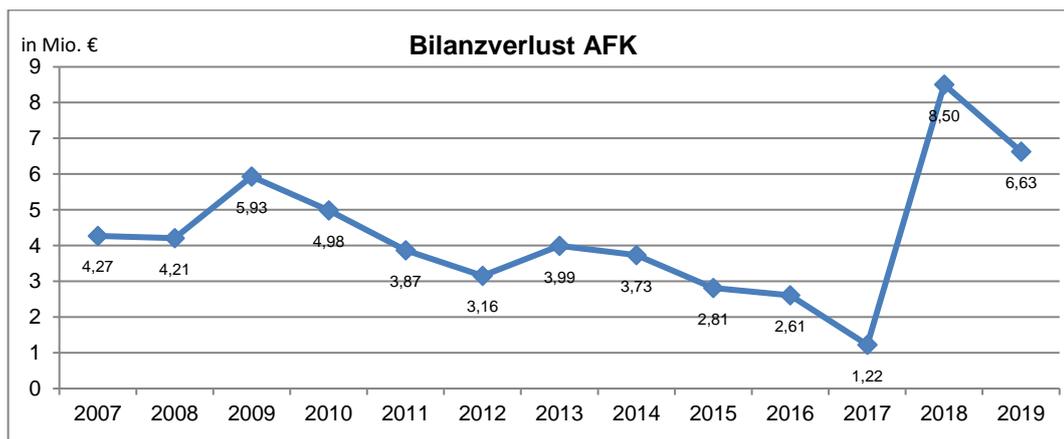
Der Jahresgewinn 2019 wurde nicht ausgeschüttet

9.2. ALB FILS KLINIKEN GmbH

Zum 01.01.2007 wurden die Eigenbetriebe Klinik am Eichert Göppingen und Helfenstein Klinik Geislingen in die Kliniken des Landkreises Göppingen gGmbH umgewandelt. Zum 24.09.2012 erfolgte die Umbenennung in ALB FILS KLINIKEN GmbH.

Zuschussbedarf

Die Bilanzverluste der ALB FILS KLINIKEN GmbH haben sich folgendermaßen entwickelt:



	2017 €	2018 €	2019 €
ALB FILS KLINIKEN GmbH	1.223.129,22	8.501.884,16	6.625.906,03

Seit Gründung der Alb Fils Kliniken GmbH trägt der Landkreis alle Ansprüche bisheriger und künftiger Pensionäre aus Pensionen und Beihilfen. Er bedient sich hier des über Umlagen finanzierten KVBW.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag übernimmt der Kernhaushalt ferner die Zinsen für die von den Kliniken benötigten Kassenkredite.

Die Aufwendungen für die ALB FILS KLINIKEN GmbH stellen sich im Haushaltsjahr 2019 insgesamt wie folgt dar:



Trägeraufwendungen	2017 in €	2018 in €	2019 in €
Umlage an den KVBW unter Berücksichtigung der teilweisen Erstattung durch die Klinik	325.621,17	323.196,41	322.255,00
Verlustabdeckung	1.223.129,22	8.501.884,16	6.625.903,03
Zinsen für Kassenkredite	22.180,11	10.784,00	17.273,72
Zwischensumme	1.570.930,50	8.835.864,57	6.965.434,75
Rechts- und Beratungskosten	11.870,25	8.925,00	235.495,55
Konkursausfallversicherung	64.783,64	45.407,64	47.452,40
Gesamtaufwendungen	1.647.584,39	8.890.197,21	7.248.382,70

Für den Landkreis ergeben sich somit für die ALB FILS KLINIKEN GmbH Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 7.2 Mio. €.

Investitionszuschüsse

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH erhielt auch im Jahr 2019 Zuschüsse vom Landkreis als Krankenhausträger für Investitionen, die nicht oder nur teilweise vom Land gefördert werden.

Die Investitionszuschüsse beliefen sich im Jahr 2019 auf 2.038.668,96 €.

V. Prüfung verschiedener Einzelbereiche

Für das Jahr 2019 wurden verschiedene Prüfungen auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 GemPrO durchgeführt. Für die verschiedenen Schwerpunktprüfungen wurden bereits nach Abschluss der Prüfung Teilberichte gefertigt und an die zuständigen Stellen übersandt.

Im Folgenden werden einzelne geprüfte Bereiche lediglich in einer kurzen Zusammenfassung aufgeführt.

1. Prüfung der Kreiskasse

In 2019 wurde eine Prüfung der Kreiskasse durchgeführt.

Die Prüfungen umfassten gem. § 8 GemPrO die Kassenbestandsaufnahme bei der Kreiskasse. Dabei wurden u.a. die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Aufgaben, Organisation, Geschäftsgang und Kassensicherheit näher betrachtet.

Des Weiteren wurden bei einzelnen Zahlstellen gem. § 7 Abs. 1 GemPrO Kassenbestandsaufnahmen durchgeführt.

Über die Ergebnisse der Prüfungen wurde ein Bericht gefertigt. Die Kassenprüfung 2019 gab nur zu wenigen Beanstandungen Anlass.

2. Allgemeine Finanzprüfungen

Die Umstellung auf die kommunale Doppik erfordert bis heute eine erhöhte Personalkapazität auch im Bereich der Prüfung. Eine Erhöhung der personellen Ressourcen im Kreisprüfungsamt erfolgte nicht. Die Prüfungen anderer Bereiche wurden daher zurückgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 war geprägt von der Corona-Pandemie. Das Kreisprüfungsamt hat über einen längeren Zeitraum das Gesundheitsamt personell unterstützt. In dieser Zeit konnten keine Prüfungen durchgeführt werden.

2.1. Gebührenprüfung Bauamt

Im Berichtszeitraum wurde beim Bauamt eine Gebührenprüfung durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung wurden aus den verschiedenen Bereichen des Bauamtes einzelne Vorgänge nachgeprüft, ob diese gebührenrechtlich korrekt bearbeitet wurden. Hierbei ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

2.2. Gebührenprüfung Umweltschutzamt – Wasser und Boden

Ebenfalls wurde im Berichtszeitraum beim Umweltschutzamt eine Gebührenprüfung durchgeführt. Schwerpunktmäßig wurden folgende Bereiche betrachtet:

- Wasser- Abfall- und Immissionsschutzrecht
- Technischer, sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

Diese Bereiche wurden stichprobenweise geprüft. Schwerpunkt war ebenfalls die gebührenrechtliche Bearbeitung der ausgewählten Vorgänge. Hierbei ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

3. Prüfung der Sozial- und Jugendhilfeausgaben

Im Bereich der Sozialprüfung wurden für das Jahr 2019 folgende Prüfungsschwerpunkte gebildet.

3.1. Fehlende Übertragung von Umbuchungen aus dem Vorverfahren OPEN/PROSOZ an das Finanzverfahren KIRP

Bei der Überprüfung der Leistungsausgaben der Spitzabrechnung 2017 fiel bei einigen Fällen auf, dass bestimmte Buchungssätze aus dem Vorverfahren OPEN/PROSOZ nicht an die Finanzbuchhaltung KIRP übergeben wurden.

Um diese Abweichungen fallbezogen für das Jahr 2017 ermitteln zu können, wurden sämtliche Fälle ausgewertet, bei denen es zu Differenzen zwischen OPEN/PROSOZ und KIRP gekommen ist.

Die hierbei ermittelten Differenzen hatten überwiegend verfahrensbedingte Ursachen (z.B. bestimmte Buchungsarten werden nicht an KIRP übergeben), aber es wurde auch festgestellt, dass alle Umbuchungssätze mit dem Zahlungsmittel „Kassenautomat“ fälschlicherweise nicht an KIRP übergeben wurden. Hierbei handelte es sich überwiegend um Umbuchungen auf den kommunalen Träger.

Nach der endgültigen Auswertung all dieser nicht übergebenen Umbuchungssätze mussten für das Jahr 2017 insgesamt **82.020,26 €** bei den Leistungsausgaben der Spitzabrechnung 2017 in Abzug gebracht werden.

3.2. Spitzabrechnung 2017 – Prüfung der Leistungsausgaben

Die Ausgabenerstattung des Landes gegenüber den Stadt- und Landkreisen erfolgt auf Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG). Das Land erstattet danach den Stadt- und Landkreisen für jede aufgenommene und untergebrachte Person eine einmalige Pauschale. Im Rahmen der sogenannten nachlaufenden Spitzabrechnung 2017 wird die Pauschale kreisindividuell anhand der tatsächlichen, für die vorläufige Unterbringung angefallenen und anerkannten Aufwendungen rückwirkend neu festgelegt.

Die vorläufige Unterbringung endet kraft Gesetzes, wenn eine der Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 FlüAG erfüllt ist. Alle hiervon betroffenen Personen, die weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen (sogenannte Fehlbeleger) sind von der Spitzabrechnung mit dem Land ausgenommen.

„Fehlbeleger“ sind die Personen, die schon länger als 24 Monate in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen oder die zwischenzeitlich den ausländerrechtlichen Status eines Geduldeten haben und ebenfalls noch in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen.

Die Kosten für diese Personen sind vom kommunalen Träger selbst zu tragen.

Grundlage für die Berechnung der Leistungs- und Krankenausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für die Personen in vorläufiger Unterbringung sind die entsprechenden Produktsachkonten. Die Summe der Aufwendungen aus diesen Produktsachkonten ist jedoch um die Aufwendungen für die „Fehlbeleger“ zu kürzen. Gleichzeitig erhöhen neue, bisher zu Unrecht zu Lasten des Landkreises abgerechnete Personen diesen Gesamtaufwand.

Bei der Überprüfung der Summe der Leistungsausgaben als Teil der Spitzabrechnung 2017 mussten umfangreiche Berichtigungen vorgenommen werden.

Bei 360 Fällen der insgesamt 1555 Leistungsfälle nach dem AsylbLG musste eine Neuberechnung des abrechenbaren finanziellen Aufwands durchgeführt werden.

Nicht abrechnungsfähige Aufwendungen (Rückkehrbeihilfen, Möbel) mussten zusätzlich in Abzug gebracht werden.

Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt waren nachträgliche Umbuchungen der Vorjahre zwischen den Kostenträgern im Jahr 2017. Die Ermittlung der hiervon betroffenen Fälle führte zu einer deutlichen Erhöhung des abrechnungsfähigen Aufwands mit dem Land.

Die Prüfungsfeststellungen wirken sich finanziell wie folgt aus.

	Bisher nicht mit dem Land abgerechnet €	Bisher zu Unrecht mit dem Land abgerechnet €
Leistungsausgaben	193.903,78	190.061,63
Geld- und Sachleistungen		
- Rückkehrbeihilfen		22.088,00
- Möbel		1.766,25
Umbuchungen der Vorjahre	569.288,69	
Umbuchungen im Folgejahr	0,00	41.869,16
Insgesamt	763.192,47	255.785,04

3.3. Sonstiges / Verwendungsnachweise

- Prüfung der Quartalsabrechnung mit dem KVJS
- Zuwendungen aus Mitteln der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“
- Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“

4. Prüfung der Personalausgaben

Die Personalausgaben der Beschäftigten und Beamten des Landkreises wurden begleitend während des Jahres geprüft. Neben der Kontrolle der Festsetzungen der Erfahrungs- und Dienstzeit für neu eingestellte Beamte und der Beschäftigungszeit bei Beschäftigten erfolgte u.a. auch die Überprüfung von Ferienüberhangsberechnungen und Abfindungszahlungen bei Altersteilzeit. Daneben wurden die Neueinstellungen stichprobenartig geprüft. Ebenfalls geprüft wurde die Abrechnung der Personalkosten der integrierten Leitstelle für das Betriebsjahr 2019.

Die Prüfungsfeststellungen führten in Einzelfällen zu Korrekturen vergütungsrelevanter Festsetzungen. Die Feststellungen wurden mit den Sachbearbeitern besprochen oder schriftlich dem Fachamt mitgeteilt. Auf eine zeitnahe Bereinigung wurde während der Prüfung geachtet. Darüber hinaus wurde das Fachamt in Einzelfällen und Rechtsfragen vom Kreisprüfungsamt beraten.

5. Weitere Aufgaben des Kreisprüfungsamtes

5.1. Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft des Landkreises Göppingen mbH

Das Kreisprüfungsamt wurde durch den Kreistag beauftragt, den Abschluss und die Wirtschaftsführung der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft mbH zu überprüfen.

Die Prüfung des Abschlusses (GuV, Bilanz, Lagebericht) und der Wirtschaftsführung schließt die Betätigungsprüfung nach § 103 Abs. 3 GemO mit ein.

Die Gesamtprüfung erfolgte nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019. Die Ergebnisse wurden der Gesellschaft über den Aufsichtsratsvorsitzenden mitgeteilt.

5.2. Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH

Das Kreisprüfungsamt wurde ebenfalls vom Kreistag beauftragt, die Abschlüsse und die Wirtschaftsführung der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH zu überprüfen.

Die Prüfung des Abschlusses (GuV, Bilanz, Lagebericht) und der Wirtschaftsführung schließt die Betätigungsprüfung nach § 103 Abs. 3 GemO mit ein.

Die Gesamtprüfung erfolgte nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019. Die Ergebnisse wurden der Gesellschaft über den Aufsichtsratsvorsitzenden mitgeteilt.

5.3. Integrierte Leitstelle

Zwischen dem DRK, der Stadt Göppingen und dem Landkreis Göppingen wurde eine Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer integrierten Leitstelle für den Rettungs- und Feuerwehrdienst im Landkreis Göppingen abgeschlossen. Das Kreisprüfungsamt wurde zur Prüfung der vom DRK für alle Beteiligten erstellten Abrechnung der Betriebskosten, der Personalkosten und der Investitionen für die integrierte Leitstelle bestellt. Das Ergebnis der Prüfung wurde den Beteiligten mitgeteilt.

5.4. Weitere Aufgaben

Weiter obliegt der örtlichen Prüfung:

- Prüfung der Betätigung des Landkreises bei Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist,
- die Übernahme von Prüfungsaufgaben (Innenrevision) für die ALB FILS KLINIKEN GmbH,
- die Prüfung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften innerhalb der Landkreisverwaltung,

5.5. Überörtliche Prüfung

Neben der Erfüllung des in den §§ 110, 111 und 112 Abs. 1 GemO verankerten Prüfungsauftrags im Bereich der örtlichen Prüfung wurde gemäß §§ 113 und 114 GemO dem Kreisprüfungsamt auch die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der 22 kreisangehörigen Gemeinden unter 4.000 Einwohnern, der 5 Verwaltungs- und Zweckverbände, einer Stiftung und des Wasserverbands Fils übertragen.

6. Beratung der Verwaltung

Zusätzlich zur Prüfung wird das Kreisprüfungsamt auch beratend tätig. Das Beratungsangebot wird im Haus in Anspruch genommen. Diese Beratungen sollen im Wesentlichen dazu beitragen, Probleme bereits im Vorfeld zu lösen und Fehler zu vermeiden. Die Anfragen betreffen verschiedene laufende Einzelvorgänge. Einen erheblichen Beratungsbedarf verursachten:

- Kommunale Doppik: Klärung verschiedener Sachverhalte
- Klärung kassenrechtlicher Fragestellungen
- Einführung neue Finanzsoftware SAP
- Klärung von Fragestellungen in Zusammenhang mit den landkreiseigenen Beteiligungen
- Einführung E-Akte
- vergaberechtliche Anfragen im Bereich der VOB und UVGO in der gesamten Landkreisverwaltung
- Gebührenfestsetzungen in verschiedene Ämtern
- personalrechtliche Anfragen
- Hilfestellungen bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Verschiedenste Beratungen in der ganzen Landkreisverwaltung
- Ermittlung der Nettoaufwendungen für Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen und im Rechtssinn nicht vorläufig untergebracht sind
- Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften

VI. Schlussbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte gem. §§ 48 LKrO, 110 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes.

Die Prüfung hat die im Bericht beschriebenen Feststellungen ergeben.

Aufgrund der verspäteten Meldung der Prüfbereitschaft und der Beanspruchung des Kreisprüfungsamts durch die Corona-Pandemie war das Haushaltsjahr 2019 bereits geschlossen, so dass die Prüfungsfeststellungen systemtechnisch nicht mehr umgesetzt werden konnten.

Bei einzelnen Bilanzpositionen sind nochmals Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgt. Diese wurden letztmalig mit dem Basiskapital verrechnet. Ebenfalls enthalten sind erforderliche Korrekturen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen. Die Auswirkungen dieser Korrekturen verändern das Jahresergebnis 2019 jedoch nicht wesentlich.

Wie im Bericht ausgeführt ergeben sich aus der Prüfung der Geschäftsvorfälle des Jahres 2019 ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis. Jedoch kommt es zu Verschiebungen zwischen den Bilanzpositionen Verbindlichkeiten, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf Grund der nach § 110 Abs. 1 GemO durchgeführten örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Göppingen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen und der gemachten Feststellungen, kann abschließend bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften weitgehend eingehalten worden sind,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen weitgehend richtig nachgewiesen worden sind.

Göppingen, den 10.06.2021

Landratsamt Göppingen
- Kreisprüfungsamt -

gez.

Kasper